

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik

- SPO- EGM -

Fassung vom 17.12.2019 auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 4, 16 Abs. 3, 34 und 36 SächsHSFG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 GELTUNGSBEREICH	2
§ 2 ZUGANGS- UND ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	2
§ 3 STUDIENZIEL	3
§ 4 AUFBAU, INHALT UND DAUER DES STUDIUMS	4
§ 5 STUDIENBERATUNG	7
§ 6 MASTERPRÜFUNG	7
§ 7 PÜFUNGEN	8
§ 8 BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR PRÜFUNGSVORLEISTUNGEN	12
§ 9 ZULASSUNG ZU PRÜFUNGEN	13
§ 10 ANRECHNUNG VON STUDIENZEITEN, LEISTUNGSNACHWEISEN UND ECTS-PUNKTEN	13
§ 11 MASTERMODUL	14
§ 12 BEWERTUNG UND NOTENBILDUNG	15
§ 13 BESTEHEN, NICHTBESTEHEN UND WIEDERHOLEN	17
§ 14 VERSÄUMNIS, RÜCKTRITT UND SANKTIONSNOTE	18
§ 15 ZEUGNISSE. URKUNDEN UND UNGÜLTIGKEIT DER MASTERPRÜFUNG	19

§ 16 PRÜFUNGSORGANE UND PRÜFUNGSORGANISATION	20
§ 17 PRÜFER UND BEISITZER	21
§ 18 AUFBEWAHRUNG UND EINSICHTNAHME VON PRÜFUNGSUNTERLAGEN	21
§ 19 WIDERSPRUCHSVERFAHREN	21
8 20 ÜBERI FITUNGS- UND SCHLUSSRESTIMMUNGEN	22

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studienziel, die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau und den Inhalt sowie das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik an der Fakultät Ingenieurwissenschften der HTWK Leipzig.
- (2) Der Verlauf des Studiums sowie die zu erbringenden Prüfungen sind im Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan (ISP), der Bestandteil dieser Studien- und Prüfungsordnung ist (Anlage 1), ausgewiesen. Hinsichtlich des Studienverlaufs hat er insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern erreicht werden kann. Der Integrierte Studienablaufund Prüfungsplan wird durch die Modulbeschreibungen (Anlage 2) konkretisiert. Die Modulbeschreibungen haben informatorischen Charakter und unterliegen der stetigen Aktualisierung. Im Zweifel gelten vorrangig die Angaben in dieser Ordnung und im ISP.
- (3) Die zum Bestehen der Abschlussprüfung (Masterprüfung) erforderlichen Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind semesterweise für jedes Modul getrennt im Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan ausgewiesen. Der Integrierte Studienablauf- und Prüfungsplan enthält den Namen des Moduls, die zugehörigen Prüfungen, die Prüfungsart, die Prüfungsdauer, die für die Prüfungen notwendigen Voraussetzungen sowie die Wertigkeit in ECTS-Punkten und die Gewichtung bei der Notenbildung.

§ 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang und die Zulassung zum Studium bestimmen sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig.
- (2) Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Energietechnik oder in einem affinen Studiengang auf einem anderen technisch

orientierten Gebiet mit starkem Energietechnikbezug mit mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten).

Ein affiner Studiengang liegt insbesondere vor, wenn folgende Leistungen im Gesamtumfang von mindestens 30 ECTS nachgewiesen werden können:

- Thermodynamik / Wärmeübertragung,
- Technische Mechanik,
- Elektrotechnik und
- Strömungstechnik / Fluidenergiemaschinen.
- (3) Ferner erfordert der Zugang zum Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik ein Ingenieurpraktikum in der Regel auf dem Gebiet der Energietechnik von 14 Wochen Dauer in Vollzeittätigkeit. Das Praktikum kann auch Bestandteil des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums gewesen sein.
- (4) Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss.

§ 3 Studienziel

- (1) Der Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik auf und führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit forschungsorientierter Ausrichtung.
- (2) Das Studium soll auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten und die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass die Studenten zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Neben der Vermittlung berufsbezogenen Wissens soll das Studium auch die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studien schaffen.
- Dem Studenten soll die Fähigkeit vermittelt werden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig zur Analyse und Lösung von Problemen auf dem Gebiet der Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik anzuwenden. Dazu erwerben die Studenten weiterführende naturingenieurwissenschaftliche und Grundkenntnisse anwendungsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten auf den Gebieten der Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik sowie im besonderen Maße zusätzliche Kompetenzen wie ganzheitliche Herangehensweise, die Projektbefähigung in wissenschaftlichen Lösungsmethoden oder die Bewertung der Verträglichkeit von Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Sozialverträglichkeit. Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement werden übergreifende Fach- und Sozialkompetenzen ("Überfachliche Kompetenzen") erworben.

- (4) Studierende der Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik erwerben durch das Studium im besonderem Maße die Fähigkeiten und die Fertigkeiten, Prozesse, Apparate, Verfahren und Anlagen der Energieerzeugung, -verteilung und Energieanwendung bzw. der Umwelttechnik unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Anlagensicherheit und der ökologischen Verträglichkeit zu berechnen, zu entwerfen, zu planen und zu optimieren.
- (5) Der Studiengang zeichnet sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit aus. Der Studierende erwirbt einen akademischen Abschluss, der ihn im besonderen Maße befähigt
 - in Forschungs- und Lehreinrichtungen auf dem Gebiet der Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik,
 - in Behörden, die mit der Genehmigung und Überwachung stoffwandelnder und energietechnischer Anlagen betraut sind,
 - in Unternehmen, die auf dem Gebiet der Energieumwandlung, -verteilung und Energieanwendung bzw. in der Umweltschutztechnik tätig sind,
 - in Unternehmen, die sich mit der Entwicklung, Projektierung, dem Bau und dem Vertrieb energietechnischer und umwelttechnischer Anlagen und der entsprechenden Beratungstätigkeit befassen, tätig zu werden.

Dabei besteht die Zielstellung, die Studierenden in besonderem Maße

- zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit u.a. in der Forschung- und Entwicklung, beim Betrieb, der Planung und der Überwachung von Anlagen der Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik, in der Weiterbildung und Lehre zu befähigen,
- zu einer Tätigkeit in leitender Stellung zu qualifizieren
- zur Einsetzbarkeit in internationalen Unternehmen zu befähigen.
- (6) Das Studium wird mit dem Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses "Master of Engineering", abgekürzt "M.Eng.", beendet.

§ 4 Aufbau, Inhalt und Dauer des Studiums

- (1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Sie basiert auf der nach Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan empfohlenen Studienabfolge.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt (modularer Aufbau). Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, inhaltlich oder methodisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die nach Maßgabe des Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplans aus einer oder mehreren Prüfungen bestehen kann. Für erfolgreich absolvierte Module werden entsprechend ihrem hierzu erforderlichen Zeitaufwand für
 - a.) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen,

- b.) die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen,
- c.) das Selbststudium sowie
- d.) die Vorbereitung auf und die Ablegung von Prüfungen

(sog. Arbeitslast oder workload) Punkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-Punkte) vergeben. Ein ECTS-Punkt entspricht für einen durchschnittlich leistungsfähigen Studierenden einer Arbeitslast von 30 Zeitstunden.

- (4) Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen können insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sein. Pflichtlehrveranstaltungen werden mit Ausnahme von Fremdsprachenmodulen in deutscher Sprache abgehalten, Wahlpflichtlehrveranstaltungen können bei alternativen Angeboten nach Maßgabe der Modulbeschreibung in einer Fremdsprache abgehalten werden.
- (5) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 120 ECTS-Punkten. Nach Maßgabe des Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplans sind dabei aus den Pflichtmodulen 20, aus den Wahlpflichtmodulen 70 und dem Mastermodul 30 ECTS-Punkte zu erbringen.
- (6) Die Module werden nach
 - a. Pflichtmodulen, die jeder Studierende zu belegen hat,
 - b. Wahlpflichtmodulen, unter denen der Studierende innerhalb des Modulangebots des Studiengangs einen thematisch eingegrenzten Bereich auswählen kann, und
 - c. Wahlpflichtmodulen in Form von Wahlmodulen, unter denen der Studierende innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten die freie Auswahl hat, sofern die anbietende Fakultät entsprechende Kapazitäten vorhält,

unterschieden. Weitere Einzelheiten zu den Modulen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

- (7) Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen hat der Studierende im ersten Semester spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn zu beantragen. Die Zulassung zu Wahlpflichtmodulen hat der Studierende in allen folgenden Semestern spätestens sechs Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des vorhergehenden Semesters zu beantragen. Über die Zulassung entscheidet das Prüfungsamt unter Berücksichtigung kapazitätsbedingter Engpässe. Im Falle der Wahlmodulbelegung ergeht die Entscheidung im Einvernehmen mit der anbietenden Fakultät. Stellt der Studierende keinen Antrag, kann ihn das Prüfungsamt von Amts wegen zulassen. Die Zulassung ist unanfechtbar.
- (8) Anzahl und Inhalt der angebotenen Wahlpflichtmodule können verändert werden, wenn die Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes oder eine Verlagerung der Lehr- und Forschungsschwerpunkte dies erfordern. Werden für ein Wahlpflichtmodul nicht mindestens zehn Studierende zugelassen, kann das Wahlpflichtmodul vom Modulangebot gestrichen werden. Auf schriftlichen Antrag kann der Student an Stelle

von bis zu drei Wahlpflichtmodulen ersatzweise für Wahlmodule mit ECTS in mindestens gleicher Höhe zugelassen werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Ein Anspruch darauf, dass der Studierende zu einem bestimmten Wahlpflichtmodul zugelassen oder ihm ein bestimmtes Wahlpflichtmodul angeboten wird, besteht nicht. Bei dem Angebot der Wahlpflichtmodule kann es aufgrund der Stundenplanung zu zeitlichen Überschneidungen kommen.

- (9) Während der Dauer des Studiums sind Kompetenzen im Umfang von fünf ECTS aus dem zentralen Angebotskatalog des Hochschulkollegs zu absolvieren (Modul "Überfachliche Kompetenzen"). Das Angebot ordnet sich im ersten Fachsemester in den Regelstudienablaufplan ein. Die Angebote können auch in anderen Fachsemestern belegt werden. Das Modul "Überfachliche Kompetenzen" dient insbesondere dem Erwerb von Führungskompetenzen sowie von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die außerhalb der fachlichen Kernkompetenzen liegen. Sie erweitern den Horizont der Studierenden über die eigenen Fachdisziplinen hinaus, dienen der Persönlichkeitsentwicklung oder vermitteln berufsfeldnahe Schlüsselqualifikationen. Innerhalb des Moduls bestehen die sieben Auswahlbereiche
 - Gesellschafts- und Orientierungswissen,
 - Fremdsprachen und Interkulturalität,
 - Fach- und Forschungsreflexion,
 - Selbstentwicklung,
 - Informationsfähigkeit,
 - Zusatzqualifikationen,
 - Reflektiertes Ehrenamt.

Innerhalb des Moduls können den Auswahlbereichen zugordnete Kurse belegt werden. Im Rahmen des Masterstudienprogramms Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik sind im "Überfachliche Kompetenzen" mindestens zwei **ECTS** "Selbstentwicklung" zu erwerben. Reflektiertes Ehrenamt kann nur mit einem Maximalumfang von 2 ECTS in das Modul "Überfachliche Kompetenzen" eingebracht werden. Das Erreichen des Lernzieles im Bereich der Lernangebote des Moduls "Überfachliche Kompetenzen" setzt die hinreichende Teilnahme (TB) an der jeweiligen Veranstaltung voraus. Als hinreichende Teilnahme gilt der Nachweis der Anwesenheit in mindestens 85% der Veranstaltungen. Soweit im Falle des Nichterreichens der vorstehenden Quote Gründe mitursächlich waren, die Rücktrittsgründe im Sinne dieser Ordnung darstellen, kann auf Antrag der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Hochschulkolleg eine anderweitige Leistungserbringung zum Nachweis des Erreichens des Lernziels bestimmen. Die Anerkennung absolvierter Studienleistungen auf das Modul "Überfachliche Kompetenzen" und die Anerkennung von Lernergebnissen anderweitigen Lernprozessen erfolgt auf Antrag des Studierenden durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Hochschulkolleg. Ein Anspruch darauf, dass der Studierende zu einem bestimmten Lernangebot zugelassen oder ihm ein bestimmtes Lernangebot angeboten wird, besteht nicht.

§ 5 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modulinhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden, insbesondere zur Unterstützung von Studienanfängern, Tutorien statt.
- (3) In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät der Justitiar.
- (4) Wer nicht spätestens in der Prüfungsperiode des zweiten Semesters wenigstens einen Prüfungsversuch unternommen hat, muss sich einer Beratung nach Abs. 2 S. 1 unterziehen.

§ 6 Masterprüfung

- (1) Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob der Studierende das Studienziel erreicht hat. Mit Bestehen der Masterprüfung wird der Mastergrad (Master of Engineering, abgekürzt M.Eng.) als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben.
- (2) Die Masterprüfung ist modular aufgebaut. Sie ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die nach Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise durch das Bestehen von Prüfungen
 - a.) in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen,
 - b.) im abschließenden Mastermodul

erbracht und dabei 120 ECTS-Punkte erworben wurden.

- (3) Überschreitungen der in dieser Studien- und Prüfungsordnung geregelten Fristen, die der Studierende nicht zu vertreten hat, werden im Prüfungsverfahren nicht angerechnet. Satz 1 gilt bei Inanspruchnahme gesetzlich geregelter Freistellungen im Falle des Mutterschutzes, der Elternzeit oder der Pflegezeit entsprechend. Die Voraussetzungen der Nichtanrechnung hat der Studierende in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- (4) Mit Ausnahme von Fremdsprachenmodulen und alternativer fremdsprachiger Wahlpflichtmodule sind Leistungsnachweise in deutscher Sprache zu erbringen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Prüfungen

- (1) In Prüfungen wird dem Studierenden eine selbst erbrachte, abgrenzbare Leistung auf der Basis einer konkreten Aufgabenstellung abgefordert. Durch das Absolvieren von Prüfungen soll der Studierende nachweisen, dass er über einen dem Studienfortschritt entsprechenden Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügt sowie in der Lage ist, fachbezogene Aufgabenstellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden erfolgreich zu bearbeiten und in angemessener Form schriftlich bzw. mündlich darzulegen oder durch Erschaffung eines Werkes zu belegen.
- (2) Prüfungen im Sinne dieser Ordnung sind:

a.) Modulprüfungen

Modulprüfungen sind Bestandteil der Abschlussprüfung und dienen der Feststellung ob die Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen gleicher oder unterschiedlicher Art bestehen. Die Noten der Modulprüfungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der Gesamtnote der Abschlussprüfung ein. Das Mastermodul wird durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die in dieser Ordnung gesondert geregelt ist.

b.) Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind Bestandteil der Modulprüfung und dienen der Feststellung ob Teile oder die Gesamtheit der Lernziele eines Moduls erreicht wurden. Sie können aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) bestehen. Die Noten der Teilleistungen gehen entsprechend der Regelungen dieser Ordnung in die Bildung der jeweiligen Modulnote ein. In einer Prüfungsperiode dürfen maximal zwei nach Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan zu erbringende Erstprüfungen in Pflichtmodulen pro Tag abgenommen werden. Ergebnisse schriftlicher Prüfungen werden anonymisiert durch Aushang oder Online-Veröffentlichung an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Fakultät bekannt gegeben. Andernfalls erhält der Studierende eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung (Prüfungsbescheid). Der Aushang von Prüfungsergebnissen ist zu datieren, zu unterschreiben und für mindestens einen Monat an der Aushangstelle zu belassen. Prüfungsergebnisse gelten einen Monat nach Datierung des Aushangs als bekannt gegeben (Bekanntgabefiktion). Tritt die Bekanntgabefiktion in der vorlesungsfreien Zeit ein, gelten die Prüfungsergebnisse einen Monat nach Lehrveranstaltungsbeginn des auf die vorlesungsfreie Zeit folgenden Semesters als bekannt gegeben. Die Bekanntgabe des Ergebnisses einer mündlichen Prüfung erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Prüfung.

c.) Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen sind Prüfungen, die entsprechend ihrer Nennung im Prüfungsplan Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung, Prüfungsteilleistung oder der Modulprüfung sind. Prüfungsvorleistungen sind Leistungen, durch die der Studierende nachweisen soll, dass er einzelne Aspekte der Lernziele und Kompetenzen eines Moduls erfolgreich umsetzen

kann. Prüfungsvorleistungen sind gleichzeitig eine didaktische Methode, durch die der Selbstlernprozess des Studierenden durch Vorbereitung und Bearbeitung der Prüfungsvorleistung aktiviert wird. Mit ihnen wird auch festgestellt, ob der Stand von Wissen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen darauf schließen lässt, dass der Studierende grundsätzlich in der Lage ist, die zugeordnete Prüfungsleistung bzw. Modulprüfung erfolgreich zu bestehen. Prüfungsvorleistungen werden ohne Notenvergabe mit lediglich "erfolgreich" oder "nicht erfolgreich" bewertet und können bei der Bewertung "nicht erfolgreich" beliebig oft wiederholt werden. Sie gehen nicht in die Berechnung der Noten von Prüfungsteilleistungen, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen oder der Abschlussnote ein. Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen sind in § 8 geregelt.

Anzahl, Art, Ausgestaltung und Struktur der Prüfungen sind dem Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan geregelt.

- (3) Prüfungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:
 - Klausurarbeiten (PK),
 - Hausarbeiten (PH),
 - Belege (PB),
 - Projektarbeiten (PJ),
 - Laborarbeiten (PL),
 - Prüfungen am Computer (PC),
 - Referate (PR),
 - mündliche Prüfungen (PM),
 - Verteidigung (PV),
 - Experiment (PX),
 - Kolloquium (PKQ),
 - Projekt (PJ),
 - Testat (PT),
 - Präsentation (PP).

Die Bearbeitungsdauer für Prüfungsleistungen ist im Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan konkret angegeben.

- (4) Prüfungsvorleistungen können in folgenden Prüfungsformen erbracht werden:
 - Klausurarbeiten (PVK),
 - Hausarbeiten (PVH),
 - Belege (PVB),
 - Projektarbeiten (PVJ),
 - Laborarbeiten (PVL),
 - Experiment (PVX),
 - Prüfungen am Computer (PVC),
 - Referate (PVR),
 - mündliche Prüfungen (PVM),

- Verteidigung (PVV),
- Projekt (PVJ),
- Testat (PVT),
- Präsentation (PVP).
- (5) Hausarbeiten, Belege, Referate, mündliche Prüfungen und die Verteidigung können auch als Gruppenarbeit von zwei Studierenden (mündliche Prüfungen von höchstens vier Studierenden) gemeinschaftlich erbracht werden, wenn der Beitrag jedes einzelnen Studierenden nach Inhalt und Umfang in geeigneter Weise abgegrenzt wird, deutlich unterscheidbar sowie bewertbar bleibt und auch isoliert betrachtet den Anforderungen an eine entsprechende Prüfung genügt.
- (6) Klausuren sind schriftliche Aufsichtsarbeiten. In Klausurarbeiten soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, gestellte Aufgaben oder Themen in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln schriftlich zu bearbeiten. Dem Studierenden können Aufgaben oder Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Bearbeitungszeit kann von 60 bis 240 Minuten betragen. Klausurarbeiten ausschließlich nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind ausgeschlossen.
- (7) Hausarbeiten werden vom Studierenden selbständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. In Hausarbeiten bearbeitet der Studierende ein schriftlich vorgegebenes Thema (z.B. Planungsaufgabe, Berechnungen, Literaturrecherche) innerhalb einer vorgegebenen Frist. Mit dem Abfassen einer Hausarbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in begrenzter Zeit ein Thema bzw. eine Aufgabe mit wissenschaftlichen Methoden seines Fachs problembewusst bearbeiten und darstellen kann.
- (8) Belege werden vom Studierenden selbständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Durch Belege bearbeitet der Studierende vorgegebene Aufgabenstellungen oder Themen mit dem Ziel, insbesondere Lösungsansätze, Lösungswege, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen reproduzierbar zu dokumentieren. Belege werden häufig als Varianten einer typischen wissenschaftlichen oder praktischen Aufgabenstellung durch die Studierenden bearbeitet.
- (9) Projektarbeiten werden vom Studierenden selbständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Innerhalb von Projektarbeiten wird durch den Studierenden eine praxisnahe bzw. wissenschaftliche Aufgabenstellung bearbeitet. Während der Projektbearbeitung werden durch den Studierenden Lösungsansätze erarbeitet, realisiert und durch die schriftliche Projektarbeit dokumentiert. Integrierter Bestandteil der Projektarbeit sind Zwischen- und Abschlusspräsentationen, in denen die Ergebnisse fachlich diskutiert werden. Projektarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden. Projektarbeiten können je nach Aufgabenstellung auch als Feld- und Fallstudien oder Planspiele durchgeführt werden.

- (10) Der praktische Teil von Laborarbeiten findet als Aufsichtsarbeit statt. Der theoretische Teil wird vom Studierenden selbständig ohne Aufsicht durch Prüfungspersonal der HTWK Leipzig angefertigt. Konsultationen sind möglich. Laborarbeiten bestehen aus Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Laborversuchen oder Messungen. Je nach Aufgabenstellung sind die Ergebnisse der Laborarbeiten zu interpretieren, zu dokumentieren und zu präsentieren. Laborarbeiten eignen sich zur Entwicklung der Teamfähigkeit und können je nach Aufgabenstellung von maximal vier Studierenden als gemeinschaftliche Prüfungsleistung bearbeitet werden.
- (11) In Prüfungen am Computer werden durch den Studierenden vorgegebene Aufgabenstellungen mittels Selbstlernprogrammen oder durch Anwendung bzw. Erstellen von Programmen bearbeitet. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlungen von Klausuren.
- (12) Durch mündliche Prüfungen soll der Studierende nachweisen, dass er über ein ausreichendes Grundlagenwissen verfügt, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in einem logisch aufgebauten mündlichen Vortrag zu beantworten in der Lage ist.
- (13) In Referaten trägt der Studierende die Ergebnisse seiner Bearbeitung einer Aufgabenstellung mündlich mit anschließender fachlicher Diskussion vor. Als Bearbeitungszeit wird im Prüfungsplan die Dauer des vorgetragenen Referates angegeben. Eine anschließende fachliche Diskussion sollte die Zeitdauer des eigentlichen mündlichen Referatsvortrags nicht überschreiten. Eine schriftliche Ausarbeitung ist nicht Bestandteil dieser Prüfungsform. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlungen von mündlichen Prüfungen.
- (14) Im Rahmen einer Verteidigung werden durch den Studierenden die Ergebnisse einer vorausgegangenen schriftlichen Prüfung gegenüber einem (Fach-)Publikum vorgetragen. An den Vortrag schließt sich zum Thema der Aufgabenstellung eine fachliche Diskussion mit Beantwortung themenbezogener Fragen an. Vortrag und Diskussion sollen jeweils ca. 50 % der Prüfungszeit einnehmen. Im ISP ist die komplette Dauer der Verteidigung einschließlich fachlicher Diskussion angegeben. Für diese Prüfungsform gelten die formalen Festlegungen von mündlichen Prüfungen.
- (15) In der Regel werden Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen und Prüfungen am Computer in jedem Semester angeboten und finden im Anschluss an die Vorlesungszeit in der jeweiligen Prüfungsperiode statt.

Projektarbeiten, Laborarbeiten und Referate werden als integraler Bestandteil einer Lehrveranstaltung in der Regel im Verlauf der Vorlesungszeit absolviert. Diese Prüfungen werden nur in dem Semester angeboten, in dem das Modul nach Studienablaufplan stattfindet.

Um die Arbeitslast für die Studierenden über die Vorlesungszeit hinaus auf das gesamte Semester zu verteilen, können die Prüfungsleistungen Hausarbeiten und Belege bis zum Ende des Semesters abgeben werden, in dem das jeweilige Modul absolviert wird.

(16) Für die Dauer von Aufsichtsarbeiten soll ein Prüfer erreichbar sein. Vor Beginn von Aufsichtsarbeiten hat sich der Studierende auf Verlangen der aufsichtführenden Person mit amtlichen Lichtbildausweis bzw. Studentenausweis auszuweisen. Über den Verlauf von Aufsichtsarbeiten ist von der aufsichtführenden Person eine Niederschrift anzufertigen, die mindestens Angaben über Datum, Uhrzeit, Prüfungsraum, Aufsichtsführende und Dauer der Klausurarbeit enthalten sowie die wesentlichen Vorkommnisse vermerken muss. Es ist von dem Aufsichtsführenden unter Angabe des Namens zu unterschreiben.

Das Prüfungsprotokoll einer mündlichen Prüfung muss Beginn und Ende der Prüfung, den Prüfungsraum, die anwesenden Prüfer und Beisitzer, den wesentlichen Prüfungsinhalt und das Prüfungsergebnis beinhalten. Es ist von mindestens einem Prüfer zu unterzeichnen.

- (17) Die Termine für schriftliche Prüfungsleistungen und Modulprüfungen sind unter Angabe des Moduls, der Prüfungsart, des Prüfers und des Prüfungsraums mindestens einen Monat im Voraus durch Aushang oder Online-Veröffentlichung an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Fakultät bekannt zu geben. Der Aushang ist zu datieren und zu unterschreiben. Er hat die Fristen für die Anmeldung zu und die Abmeldung von Prüfungen anzugeben. An- und Abmeldefristen müssen mindestens zwei Wochen betragen. Fristbeginn ist der auf das Aushangdatum folgende Tag.
- (18) Macht ein Studierender glaubhaft, dass er wegen einer Behinderung oder chronischen Krankheit nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Prüfungen unter den vorgegebenen Bedingungen abzulegen, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag über die Gewährung eines geeigneten Nachteilsausgleichs. Dem Studierenden kann insbesondere eine verlängerte Bearbeitungszeit bzw. die Erbringung der Prüfung in einer anderen Prüfungsart gestattet werden. In Zweifelsfällen kann der Prüfungsausschuss die Beibringung eines (amts-) ärztlichen Attestes verlangen.

§ 8 Besondere Bestimmungen für Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungstermine von Prüfungsvorleistungen werden in den jeweiligen Veranstaltungen vom Prüfer bekanntgegeben.
- (2) Hausarbeiten, Belege, Projektarbeiten, Laborarbeiten und Referate als Prüfungsvorleistungen sollen in der Regel semesterbegleitend bearbeitet werden. Werden diese Prüfungsvorleistungen nicht semesterbegleitend bearbeitet, sind deren Aufgabenstellungen bis spätestens sechs Wochen vor Vorlesungsende auszugeben.
- (3) Prüfungsvorleistungen unterliegen nicht der Protokollpflicht und der Prüfung durch zwei Prüfer.
- (4) Die Ergebnisse der Prüfungsvorleistungen sind bis spätestens zwei Wochen vor dem Vorlesungsende bekannt zu geben.

§ 9 Zulassung zu Prüfungen

- (1) Die Zulassung zu einer Prüfung setzt voraus, dass der Studierende im Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik der HTWK Leipzig immatrikuliert ist. Bestimmungen über die Wahlfachhörerschaft, das Frühstudium und das Externat nach der Immatrikulationsordnung der HTWK Leipzig bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Zulassung zu Prüfungen nach Maßgabe des Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplans erfolgt von Amts wegen. Die (Nicht-) Zulassung wird durch Aushang oder Online-Veröffentlichung an der hierfür vorgesehenen Stelle in der Fakultät oder in sonst geeigneter Weise, in der Regel zusammen mit den Prüfungsterminen, bekannt gegeben.
- (3) Die Zulassung zu einer Prüfung kann insbesondere versagt werden, wenn
 - a.) die Voraussetzungen einer Exmatrikulation gegeben sind,
 - b.) eine nach Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan erforderliche Prüfungsvorleistung nicht erbracht oder
 - c.) einer schriftlichen Auflage des Prüfungsausschusses bzw. des Prüfungsamtes nicht nachgekommen worden ist.

Prüfungen, an denen trotz fehlender Zulassung teilgenommen wird, werden nicht bewertet.

- (4) Studierende sind zu allen Erstprüfungen und ersten Wiederholungsprüfungen, für die sie zugelassen sind, automatisch angemeldet. Für Prüfungen, die während einer Beurlaubung oder innerhalb der Praxisphase abgelegt werden sollen, hat sich der Studierende im Prüfungsamt schriftlich anzumelden. Mit Beantragung einer zweiten Wiederholungsprüfung ist der Studierende automatisch angemeldet.
- (5) Studierende können sich von Prüfungen, zu denen sie automatisch angemeldet sind, innerhalb der geltenden Abmeldefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt abmelden. Eine Abmeldung von zweiten Wiederholungsprüfungen ist ausgeschlossen.

§ 10 Anrechnung von Studienzeiten, Leistungsnachweisen und ECTS-Punkten

(1) An der HTWK Leipzig oder an einer anderen Hochschule erbrachte Studienzeiten, (berufs-)praktische Tätigkeiten, Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, der Prüfungsausschuss weist wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nach. Die Anerkennung außerhalb der HTWK Leipzig erworbener Abschlüsse zur Berücksichtigung im Rahmen der fachbezogenen Fremdsprachenausbildung erfolgt im Einvernehmen mit dem Hochschulsprachenzentrum der HTWK Leipzig (HSZ).

- (2) Die Anerkennung kann nur auf Antrag des Studierenden erfolgen. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anrechnung notwendigen Unterlagen zu stellen. Er muss spätestens eine Woche nach Bekanntgabe des Erstprüfungstermins per Aushang, bei Prüfungen ohne vorherigen Aushang spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anrechnung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Ein solcher Antrag ersetzt nicht die Abmeldung von Prüfungen nach § 9 Abs. 5. Die Feststellung der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss. Die Anerkennung von im Ausland zu erbringenden Leistungsnachweisen kann auch vor Antritt des Auslandsaufenthalts vorweggenommen werden (Learning Agreement).
- (3) Außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen können auf Studienzeiten, (berufs) praktische Tätigkeiten, Leistungsnachweise und Leistungspunkte auf Antrag des Studenten angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich, unter Beifügung der für die Anrechnung notwendigen und geeigneten Unterlagen zu stellen. Ein Anrechnungsantrag muss spätestens eine Woche vor dem Erstprüfungstermin der Prüfung, hinsichtlich der die Anrechnung erfolgen soll, beim Prüfungsamt eingehen. Die Anrechnung erfolgt, soweit die Vorleistungen nach Art, Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Masterstudienganges Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik an der HTWK Leipzig gleichwertig sind (Äquivalenz). Die Anrechnung darf nicht mehr als die Hälfte der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte betragen. Übersteigen die anrechenbaren Leistungen des Studierenden diesen Umfang, so hat er auf Verlangen verbindlich festzulegen, auf welche Leistungen die Anrechnung erfolgen soll.
- (4) Die Versagung der Anerkennung ist schriftlich zu begründen.
- (5) Anrechenbare Leistungsnachweise werden mit der vergebenen Note übernommen, wenn das dabei angewandte Notensystem mit dem des Masterstudiengangs Energie,-Gebäude- und Umwelttechnik der HTWK Leipzig vergleichbar ist. Andernfalls wird der Leistungsnachweis als "erfolgreich" bewertet.

§ 11 Mastermodul

- (1) Das Mastermodul besteht aus der Masterarbeit und der Verteidigung. Aus den dabei erzielten Einzelnoten errechnet sich die Gesamtnote im Verhältnis zwei zu eins.
- (2) In der Masterarbeit soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, ein fachspezifisches Problem innerhalb einer festgelegten Bearbeitungszeit nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit wird von einem Professor oder einem anderen zur Abnahme von Prüfungen berechtigten Mitglied der HTWK Leipzig auf Vorschlag des Studierenden betreut. Die Betreuung kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.
- (3) Der Studierende kann das Thema der Masterarbeit vorschlagen. Dem Vorschlag soll entsprochen werden, sofern nicht dem Thema oder den Modalitäten der Bearbeitung wichtige Gründe entgegenstehen. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit kann erst erfolgen, wenn mindestens 85 Leistungspunkte erworben worden sind. Macht der

Studierende von seinem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, wird ihm auf Antrag nach Ergebnisbekanntgabe des - abgesehen vom Mastermodul - letzten Leistungsnachweises ein Thema zur Ausgabe zugeteilt. Die Ausgabe des Themas erfolgt über das Prüfungsamt. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig festzuhalten. Ein ausgegebenes Thema kann auch im Wiederholungsfall insgesamt nur einmal und nur innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden. Mit der Rückgabe hat der Studierende einen alternativen Themenvorschlag einzureichen.

- (4) Die Masterarbeit muss spätestens 23 Wochen nach der Ausgabe in mindestens dreifacher gebundener Ausfertigung sowie auf einem elektronisch lesbaren Datenträger beim Prüfungsamt abgegeben werden. Die Abgabe ist aktenkundig festzuhalten. Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Masterarbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf schriftlichen Antrag des Studierenden verlängert werden. Über den Antrag beschließt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Betreuer. Eine Verlängerung darf bei Vorliegen eines besonders begründeten Ausnahmefalls nur einmalig und um maximal zwei Monate gewährt werden.
- (5) Die Masterarbeit ist mit einer Verteidigung abzuschließen. Zur Verteidigung zugelassen wird nur, wer neben dem Vorliegen der allgemeinen Prüfungszulassungsvoraussetzungen eine mit der Note 4 (ausreichend) oder besser bewertete Masterarbeit nachweist und alle nach Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Leistungsnachweise erbracht hat. Die Zulassung soll spätestens zwei Monate nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen.
- (6) In der Verteidigung soll der Studierende zeigen, dass er in der Lage ist, in einem Vortrag den Inhalt seiner Masterarbeit, die Methodik der Themenbearbeitung und die gewonnenen Ergebnisse darzustellen und zu erläutern. In einer daran anschließenden wissenschaftlichen Diskussion soll er sich Fragen zum Thema seiner Masterarbeit stellen. Der Vortrag soll 20 Minuten dauern, die Verteidigung insgesamt einen Zeitraum von 60 Minuten nicht überschreiten.
- (7) Die Verteidigung wird durch eine vom Prüfungsausschuss zu bestellende Gruppe von Prüfern (Prüfungskommission) durchgeführt. Der Prüfungskommission soll mindestens ein Prüfer der Masterarbeit angehören. Sie wird durch einen Professor der HTWK Leipzig als Vorsitzenden geleitet.

§ 12 Bewertung und Notenbildung

(1) Die Bewertung und Ergebnisbekanntgabe von Prüfungen soll schnell und in für den Studierenden nachvollziehbarer Weise erfolgen. Die Bewertung schriftlicher Prüfungen ist stets, die Bewertung mündlicher Prüfungen auf Verlangen des Studierenden schriftlich zu begründen. Die Masterarbeit und sonstige schriftliche Prüfungen sollen spätestens sechs Wochen nach Abgabe bewertet sein.

- (2) Zweite Wiederholungsprüfungen werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Mündliche Prüfungen sollen von mindestens zwei Prüfern oder von einem Prüfer in Anwesenheit eines sachkundigen Beisitzers bewertet werden. Die Masterarbeit muss von zwei Prüfern bewertet werden.
- (3) Prüfungen können nur durch Prüfer nach folgendem Bewertungssystem bewertet werden:

Note	Prädikat	Beschreibung							
1,0	sehr gut	eine hervorragende Leistung							
1,3									
1,7		eine Leistung, die erheblich über den							
2,0	gut	eine Leistung, die erheblich über den Anforderungen liegt							
2,3		Amorderungen negt							
2,7									
3,0	befriedigend	eine Leistung, die den Anforderungen entspricht							
3,3									
3,7									
4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den An-							
		forderungen genügt							
F 0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den							
5,0	Thichic austreichenu	Anforderungen nicht mehr genügt							

- (4) Für eine Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungen (Teilprüfungen) besteht, wird aus den Bewertungen der Teilprüfungen (Einzelprüfungsnoten) eine Modulnote gebildet. Wird im Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelprüfungsnoten. Dabei
- entsprechen die Gewichtungsfaktoren dem Verhältnis der im integrierten Studienablaufund Prüfungsplan ausgewiesenen anteiligen Leistungspunkte.
- (5) Für eine Prüfungsleistung, die aus mehreren Prüfungsteilen und/oder Prüfungsarten (Teilleistungen) besteht, wird aus den Bewertungen der Teilleistungen (Einzelnoten) eine Gesamtnote gebildet. Wird im Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan keine andere Gewichtung ausgewiesen, errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten.
- (6) Eine Prüfungsvorleistung wird mit "erfolgreich" oder "nicht erfolgreich" bewertet. Die Bewertung "nicht erfolgreich" entspricht der Note 5 (nicht ausreichend). Bewertungen von Prüfungsvorleistungen werden bei nachfolgenden Notenbildungen nicht berücksichtigt.

(7) Im Falle der Modul- oder Gesamtnotenbildung wird nur die erste Dezimalstelle des errechneten arithmetischen oder nach Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan gewichteten Mittels berücksichtigt und ausgewiesen. Alle weiteren Dezimalstellen werden ohne Rundung gestrichen. Als Modul- oder Gesamtnote können sich damit im Durchschnitt ergeben:

Durchschnittsnote	Gesamtprädikat
bis einschließlich 1,5	sehr gut
1,6 bis einschließlich 2,5	gut
2,6 bis einschließlich 3,5	befriedigend
3,6 bis einschließlich 4,0	ausreichend
ab 4,1	nicht ausreichend

- (8) Bewerten mehrere Prüfer eine Prüfung, ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Wurde die Masterarbeit von nur einem Prüfer mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet, bestellt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfer. Vergibt auch der Drittprüfer die Note 5 (nicht ausreichend), ist die Masterarbeit nicht bestanden. In allen anderen Fällen ergibt sich die Gesamtbewertung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Auch wenn sich danach ein arithmetisches Mittel größer als 4,0 errechnet, wird die Masterarbeit mit der Note 4 (ausreichend) bewertet. Absatz 7 gilt entsprechend.
- (9) Aus dem nach Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan entsprechend der zu vergebenden Leistungspunkte gewichteten Mittel aller Modulnoten errechnet sich die Abschlussnote der Masterprüfung. Absatz 7 gilt entsprechend.

Neben der Abschlussnote wird zusätzlich eine relative Note nach den aktuellen Empfehlungen des ECTS-Users' Guide auf der Grundlage des Abschlussjahrganges und zwei vorhergehender Jahrgänge im Diploma Supplement ausgewiesen.

§ 13 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholen

- (1) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note 4 (ausreichend) oder besser erreicht wurde. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sämtliche nach Integriertem Studienablauf- und Prüfungsplan erforderlichen Modulprüfungen bestanden sind. Im Falle des Bestehens einer Modulprüfung werden Leistungspunkte erworben. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungen zusammen, kann das Bestehen der Modulprüfung nach Maßgabe des Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplans davon abhängen, dass bestimmte Prüfungen mit der Note 4 (ausreichend) oder besser bewertet werden. Andernfalls können nicht bestandene Prüfungen insoweit ausgeglichen werden, als das nach § 12 Abs. 4 errechnete Mittel aller Prüfungen die Note 4 (ausreichend) oder besser ergibt (Kompensation). Die nicht-kompensierbaren Prüfungsleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen und dem Integrierten Studienablauf- und Prüfungsplan.

Wird eine aus mehreren Prüfungen zusammengesetzte Modulprüfung nicht bestanden, sind nur die nicht bestandenen Prüfungen zu wiederholen.

- (3) Eine Prüfung, für die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit ein Erstversuch unternommen wurde (Erstprüfung), gilt als nicht bestanden. Als nicht bestanden geltende Erstprüfungen werden mit der Note 5 (nicht ausreichend) bewertet.
- (4) Eine nicht bestandene Erstprüfung muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wiederholt werden (erste Wiederholungsprüfung). Die Jahresfrist gilt als gewahrt, wenn die erste Wiederholungsprüfung in der auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses folgenden übernächsten Prüfungsperiode abgelegt wird. Nach Ablauf der Frist gilt die erste Wiederholungsprüfung als nicht bestanden.
- (5) Die Zulassung zur Wiederholung einer ersten Wiederholungsprüfung (zweite Wiederholungsprüfung) bedarf einer schriftlichen Antragstellung. Der Antrag muss spätestens einen Monat nach Ablauf der auf die Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Wiederholungsprüfung folgenden Prüfungsperiode beim Prüfungsamt eingehen. Zugelassen wird nur zu dem auf die Antragstellung folgenden nächstmöglichen individuellen Prüfungstermin. Absatz 4 gilt entsprechend. Mit Nichtbestehen einer zweiten Wiederholungsprüfung ist die Prüfung endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (6) Wurde die Abschlussprüfung nicht bestanden, wird dem Studierenden auf schriftlichen Antrag vom Prüfungsamt eine Bescheinigung über die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen und die erworbenen Leistungspunkte ausgestellt. Der Studierende erhält eine Exmatrikulationsbescheinigung, sobald er ein vollständig ausgefülltes Abmeldeformular (Laufzettel) im Dezernat Studienangelegenheiten abgegeben hat.

§ 14 Versäumnis, Rücktritt und Sanktionsnote

- (1) Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn der Studierende in einem Prüfungstermin, zu dem er angemeldet ist, unentschuldigt fehlt oder wenn er eine festgelegte Bearbeitungszeit ohne hinreichenden Grund überschreitet (Versäumnis). Satz 1 gilt entsprechend, wenn der Studierende eine begonnene Prüfung ohne triftigen Grund vorzeitig abbricht (Rücktritt).
- (2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund ist unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten auf den Prüfungstermin oder das Ende der Bearbeitungszeit folgenden Werktags, schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt glaubhaft zu machen. Ein Rücktritt nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ist ausgeschlossen.
- (3) Im Krankheitsfall hat der Studierende innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist ein ärztliches Attest/Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen, aus dem

nachvollziehbar hervorgeht, dass er prüfungsunfähig (gewesen) ist. In Zweifelsfällen kann das Prüfungsamt die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. Ein Studierender gilt als prüfungsunfähig, wenn er glaubhaft macht, dass sein überwiegend von ihm allein zu versorgendes Kind krank (gewesen) ist.

- (4) Wird der geltend gemachte Grund anerkannt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Eine Prüfung wird mit der Note 5 (Sanktionsnote) bewertet, wenn der Studierende versucht, das Prüfungsverfahren oder ein Prüfungsergebnis durch Drohung, Täuschung oder Benutzung unerlaubter Hilfsmittel zu beeinflussen. Ein Studierender, der den Ablauf einer Prüfung stört oder zu stören versucht (Ordnungsverstoß), kann von der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Prüfung mit der Sanktionsnote bewertet. Zeit und Grund des Prüfungsausschlusses sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken. In Fällen des Satzes 1 ist der Studierende zuvor anzuhören, in Fällen des Satzes 2 soll er zuvor abgemahnt werden.

§ 15 Zeugnisse, Urkunden und Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird dem Studierenden unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses, ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgehändigt. Das Zeugnis muss insbesondere
 - a.) den Studiengang,
 - b.) die Noten und ECTS-Punkte sämtlicher Modulprüfungen,
 - c.) das Thema der Masterarbeit sowie
 - d.) die Abschlussnote und das Gesamtprädikat der Masterprüfung

enthalten. Alle Noten sind mit einer Dezimalstelle anzugeben. Es ist vom Dekan und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Zeugnisse tragen das Datum des jeweils letzten Prüfungstermins. Sie sind mit dem Siegel der HTWK Leipzig zu versehen.

- (2) Mit dem Zeugnis erhält der Studierende die Urkunde über die Verleihung des Grades "Master of Engineering" (Masterurkunde) in deutscher und in englischer Sprache. Die Masterurkunde ist vom Dekan und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Absatz 1 Satz 5 und 6 gelten entsprechend.
- (3) Zusätzlich zu Zeugnis und Masterurkunde wird dem Studierenden eine detaillierte Erläuterung zu Voraussetzungen, Zielen und Inhalten des absolvierten Studiengangs in englischer Sprache (Diploma Supplement) ausgehändigt. Die Gliederung des Diploma Supplement folgt der jeweils geltenden Vorgabe der Hochschulrektorenkonferenz. Das Zeugnis wird ergänzend als "Transcript of Records" in englischer Sprache ausgestellt.
- (4) Die Masterprüfung kann nach Anhörung des Studierenden für "nicht bestanden" erklärt werden, wenn erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die

Vergabe der Sanktionsnote nach § 14 Abs. 5 Satz 1 rechtfertigende Umstände vorgelegen haben.

(5) Zeugnisse, Masterurkunden, Diploma Supplements und Transcipts of Records werden durch das Prüfungsamt ausgestellt. Das Prüfungsamt kann die Herausgabe fehlerhafter oder inhaltlich falscher Zeugnisse, Masterurkunden und Diploma Supplements verlangen.

§ 16 Prüfungsorgane und Prüfungsorganisation

- (1) Prüfungsorgane sind der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt.
- (2) Der Fakultätsrat bestellt die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter. Dem Prüfungsausschuss gehören drei Professoren und ein Studierender an. Der Fakultätsrat bestimmt den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Professoren. Die Amtszeit der Professoren beträgt drei Jahre, die des Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.
- (3) Soweit nicht anders bestimmt, ist der Prüfungsausschuss in allen diese Studien- und Prüfungsordnung berührenden Fragen zuständig. Insbesondere überwacht er die Einhaltung der hier getroffenen Regelungen und befindet über Widersprüche gegen im Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss kann Verfügungen und Auflagen erlassen oder sonstige erforderliche Maßnahmen treffen, um zu gewährleisten, dass die Studierenden ihre Prüfungen in der vorgesehenen Zeit ablegen können. Er kann einzelne Aufgaben seinem Vorsitzenden übertragen.
- (4) Der Prüfungsausschuss tagt mindestens einmal pro Semester. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind den Betroffenen in der Regel schriftlich mitzuteilen. Die Ablehnung von Anträgen ist zu begründen.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Satz 1 gilt nicht für studentische Mitglieder des Prüfungsausschusses, die sich in demselben Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung zu unterziehen haben.
- (6) Der Prüfungsausschuss tagt nichtöffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (7) Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben, insbesondere zur Prüfungsorganisation, bedient sich der Prüfungsausschuss eines Prüfungsamtes. Er kann dem Prüfungsamt die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben dauerhaft übertragen.

§ 17 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Die Bestellung kann für maximal ein Studienjahr im Voraus erfolgen.
- (2) Zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 6 SächsHSFG erfüllt. Dem Prüfer obliegt die ordnungsgemäße Durchführung und Bewertung von Prüfungen.
- (3) Zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mit dieser Studien- und Prüfungsordnung vertraut ist und die für den jeweiligen Prüfungsgegenstand erforderliche Sachkunde besitzt. Der Beisitzer unterstützt den Prüfer administrativ. Dem Beisitzer steht weder ein Bewertungsrecht noch ein Frage- oder Aufgabenstellungsrecht zu.
- (4) Prüfer und Beisitzer sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 18 Aufbewahrung und Einsichtnahme von Prüfungsunterlagen

- (1) Einen Studierenden betreffende schriftliche Prüfungsarbeiten, Bewertungsgutachten und Prüfungsprotokolle (Prüfungsunterlagen) werden mindestens fünf Jahre ab Ende des Semesters, in welchem der Studierende den letzten Prüfungstermin wahrgenommen hat, aufbewahrt.
- (2) Studierenden wird innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des entsprechenden Prüfungsergebnisses Einsicht in die Prüfungsunterlagen gewährt. Ort und Zeit der Einsichtnahme legt der Prüfer im Benehmen mit dem Studierenden fest.

§ 19 Widerspruchsverfahren

- (1) Das Widerspruchsverfahren findet hinsichtlich belastender Entscheidungen der HTWK Leipzig im Prüfungsverfahren statt.
- (2) Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung schriftlich beim Rektor der HTWK Leipzig oder bei der Stelle, welche die Entscheidung getroffen hat, zu erheben. Der Widerspruch kann auch zur Niederschrift des Justitiars der HTWK Leipzig erhoben werden. Der Widerspruch kann innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung erhoben werden, wenn eine Belehrung des Studierenden über die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfs unterblieben ist (§ 58 VwGO).
- (3) Der Studierende ist zur verfahrensrechtlichen Mitwirkung verpflichtet, weshalb Widersprüche begründet werden sollen. Im Falle der Widerspruchserhebung gegen eine Prüfungsbewertung bedarf es der nachvollziehbaren Darlegung eines Bewertungsfehlers

und/oder der begründeten Behauptung der Verletzung einer wesentlichen Vorschrift des Prüfungsverfahrens. Die Verletzung dieser Vorschrift muss ursächlich für die angegriffene Prüfungsbewertung gewesen sein oder es darf nicht auszuschließen sein, dass sie hätte ursächlich gewesen sein können.

- (4) Soweit dem Widerspruch stattgegeben wird, entscheidet der Prüfungsausschuss durch Abhilfebescheid. Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erlässt der Rektor der HTWK Leipzig. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und dem Studierenden zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid legt fest, wer die Kosten des Verfahrens trägt.
- (5) Gegen die belastende Entscheidung und den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig erhoben werden.

§ 20 Überleitungs- und Schlussbestimmungen

- (1) Die in dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Fristen sind, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt, Ausschlussfristen.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energie-, Gebäudeund Umwelttechnik wurde am 4. Dezember 2019 vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Genehmigung durch das Rektorat¹ in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben.
- (3) (Teil-)Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung für das Modul "Überfachliche Kompetenzen" in der Fassung vom 27.08.2019 erbracht oder begonnen wurden, werden von Amts wegen auf das Modul "Überfachliche Kompetenzen" in der Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung anerkannt.

-

¹ genehmigt durch Beschluss vom 17.12.2019

(4) Die Studien- Umwelttechnik veröffentlicht.	_	_			_	_	_	
 Anlagen	 							
 Integrierter S Modulbeschr 		und Prüfun	gspla	in				

Anlage 1: Integrierter Studienablauf- und Prüfungsplan für den Master-Studiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik

Curriculum für das 1. Semester

Modulnum- mer	Modu- lart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	SWS	LP	Prüfungsvorleis- tung	Prüfungsleis- tung	Bearbeitungsdauer der Prüfungsleis- tung
N7010	P	Numerische Mathematik	6	5	PVB (Belege, auch mit Programmier- aufgaben)	PK	120 min
		Numerische Mathematik (V)	3				
		Numerische Mathematik (Ü)	2				
		Numerische Mathematik (P)	1				
N7100	Р	Überfachliche Kompetenzen		5	keine	ТВ	
	WP	Auswahl im Umfang von 20 LP aus Modulen N7020 bis N7090 sowie N9070		20			
Summe der LP				30			
Wahlpflichtm	odule 1. S	emester					
N7020	WP	Bauphysik und Bautechnik	4	5	keine	PK	180 min
		Bauphysik und Bautechnik (S)	4				
N7030	WP	Gebäudeenergierecht	4	5	keine	PK	90 min
		Baurecht / Gebäudeenergierecht (V)	4				
N7040	WP	Industrielle Wärmetechnik	6	5	keine	PJ	50 h

HTWK Leipzig, F ING 17.05.2019 Seite 1 von 9

		Industrielle Wärmetechnik (S)	3				
		Industrielle Wärmetechnik (P)	3				
N7050	WP	Energiewirtschaftliche Praxis	5	5	PVB	PG* Gewichtung: PK 3/5 PP 2/5	Kompensation nicht möglich
		Energiewirtschaft II (V,S)	2			PK	60 min
		Energiewirtschaftliche Planspiele (S)	1				
		Angewandtes Projekt-management für Energie-/ Gebäude-/ Umwelt-technik (S)	2			PJ	40 h
N7070	WP	Elektrische Energietechnik für Windkraftanlagen	5	5	PVX	PG Gewichtung: PK 4/5 PT 1/5	Kompensation nicht möglich
N7071		Elektrische Energietechnik für Windkraftanlagen (V)	4	4		PK	180 min
N7072		Drehstrommaschinen (P)	1	1		PT	2x 30 min
N7080	WP	Spezialgebiete der Umwelttech- nik I	4	5	keine	PK	120 min
		Altlasten/Bodensanierung (V)	2				
		Recyclingtechnik (V)	2				
N7090	WP	Datenbanken	3	5	PVJ	PK	120 min
		Datenbanken (V)	2				
		Datenbanken (S)	1				
N9070	WP	Regelungstechnik II	3,5	5	PVX	PK	90 min

^{*} PG ... generierte Prüfungsleistung

Regelungstechnik II (V)	2		
Regelungstechnik II (S)	1		
Regelungstechnik II (P)	0,5		

HTWK Leipzig, F ING 17.05.2019 Seite **3** von **9**

Curriculum für das 2. Semester

Modulnum- mer	Modu- lart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	SWS	LP	Prüfungsvorleis- tung	Prüfungsleis- tung	Bearbeitungsdauer der Prüfungsleis- tung
N8010	P	Spezialgebiete Thermodynamik	4	5	keine	PG Gewichtung: PK 1/2 PC 1/2	
		Spezialgebiete Thermodynamik (V)	1,5			PK	60 min
		Spezialgebiete Thermodynamik (S)	0,5				
		Spezialgebiete Thermodynamik (P)	2			PC	60 min
	WP	Auswahl im Umfang von 25 LP aus Modulen N8020 bis N8100		25			
Summe der LP				30			
Wahlpflichtm	odule 2. S	emester					
N8020	WP	Spezialgebiete der Gebäudetech- nik	6	5	PVR	PK	150 min
		Spezialgebiete Heizung (V)	1,5				
		Spezialgebiete Heizung (Ü)	0,5				
		Spezialgebiete Sanitär (V)	1,5				
		Spezialgebiete Sanitär (Ü)	0,5				
		Safer Projects (V)	2				
N8030	WP	Thermische Gebäudesimulation	4	5	keine	PR	20 min
		Thermische Gebäudesimulation (V)	1				
		Thermische Gebäudesimulation (P)	3				
N8040	WP	Dispatching von Gas- und Wär- menetzen	5	5	keine	PK	180 min

HTWK Leipzig, F ING 17.05.2019 Seite 4 von 9

		Betriebsführung Gas- und Wärme- netze (V)	1				
		Betriebsführung Gas- und Wärme- netze (S)	1				
		Energie- und Umweltrecht (V)	1				
		Wasserstofftechnologie (V)	1				
		Wasserstofftechnologie (S)	0,5				
		Wasserstofftechnologie (P)	0,5				
N8050	WP	Antriebstechnik	5	5	PVX	PG Gewichtung: PK 4/5 PT 1/5	Kompensation nicht möglich
N8051		Antriebstechnik (V)	3	4		PK	180 min
		Antriebstechnik (S)	1				
N8052		Antriebstechnik (P)	1	1		PT	3x 30 min
N8060	WP	Solarenergiekraftwerke	5	5	PVT, PVX, PVX	PK	120 min
		Solarthermische Stromerzeugung (V,S)	1				
		Photovoltaische Stromerzeugung (V,S)	1				
		Simulation Solarenergiekraftwerke (S)	2		PVT		
		Kennwerte Konzentrierende Kolle- ktoren (P)	0,5		PVX		
		Kennlinienermittlung PV-Module (P)	0,5		PVX		
N8070	WP	Ausgewählte Steuerbare Regene- rative Energien	5	5	PVB	PG Gewichtung: PK 2,5/5	Kompensation nicht möglich

HTWK Leipzig, F ING 17.05.2019 Seite **5** von **9**

						PB 2,5/5	
		Biogastechnologie (V,S)	2	2,5		PK	60 min
		Energiepflanzen + Biogas-BHKW (P)	1		PVB		
		Wasserkraftanlagen (V,S)	2	2,5		PB	40 h
N8080	WP	Biomassekraftwerke	5	5	PVT, PVX	PK	90 min
		Biomasse-Kraftwerkstechnik (V,S)	2		PVT		
		Biomasse-Kraftwerkssimulation	2				
		(V,S)					
		Pelletierung, Pellet-BHKW (P)	1		PVX		
N8090	WP	Umweltökonomik	4	5	keine	PG Gewichtung: PK 3/10 PH 5/10 PR 2/10	
		Umweltökonomik (V)	2			PK	PK 60 min
		Umweltökonomik (S)	2			PH	PH 16 Wochen
						PR	PR 20 min
N8100	WP	Spezialgebiete der Umwelttech- nik II	4,5	5	PVL (4 Geräteprak- tika)	PG Gewichtung: PK 2,5/5 PK 2,5/5	
		Wasseranalytik (V)	1,5	2,5		PK	60 min
		Wasseranalytik (P)	1]	
		Abwasserreinigung und Abwasser- ressourcenmanagement (V)	2	2,5		PK	60 min

HTWK Leipzig, F ING 17.05.2019 Seite 6 von 9

Curriculum für das 3. Semester

Modulnum- mer	Modu- lart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	SWS	LP	Prüfungsvorleis- tung	Prüfungsleis- tung	Bearbeitungsdauer der Prüfungsleis- tung
N9015	Р	Projektarbeit	5	5	keine	PJ	150 h
	WP	Auswahl im Umfang von 25 LP aus Modulen N9020 bis N9060		25			
Summe der LP				30			
Wahlpflichtm	odule 3. S	emester					
N9020	WP	Digitalisierung im Bauwesen BIM	4	5	keine	PG Gewichtung: PJ:PP = 3:1	
		Digitalisierung im Bauwesen (S)	4			PJ PP	10 h 20 min
N9030	WP	TGA in der Praxis	4	5	3x PVM	PB	54 h
		Software in der Gebäudetechnik (V,P)	3,5				
		TGA Praxis (Exkursion)	0,5		3x PVM		
N9040	WP	Simulation von Gas- und Wärme- netzen	6	5	keine	PG Gewichtung: PB 2/3 PP 1/3 PB PP	40 h 30 min
		Simulation von Gas- und Wärme- netzen (V)	2				
		Simulation von Gas- und Wärme-	4				

HTWK Leipzig, F ING 17.05.2019 Seite **7** von **9**

		netzen (S)					
N9050	WP	Vernetzte Energiesysteme	4	5	keine	PB	90 h
		Vernetzte Energiesysteme (V)	2				
		Vernetzte Energiesysteme (S)	2				
N9060	WP	Windkraftanlagen	2	5	keine	РВ	40 h
		Windkraftanlagen (V)	2				

HTWK Leipzig, F ING 17.05.2019 Seite 8 von 9

Curriculum für das 4. Semester

Modulnum- mer	Modu- lart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	SWS	LP	Prüfungsvorleis- tung	Prüfungsleis- tung	Bearbeitungsdauer der Prüfungsleis- tung
N9000	P	Masterarbeit		30	keine	PG Gewichtung: PH (20/30) PV (10/30)	Kompensation nicht möglich
		Masterarbeit				PH PV	23 Wochen 60 min

HTWK Leipzig, F ING 17.05.2019 Seite **9** von **9**

Fakultät Ingenieurwissenschaften

Kennzahl N7010

HTWK

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik

chergie-, Gebaude- und	Olliwetttechnik					
Dozententeam	Pflichtmodul Numerische Mathematik					
<u>verantwortlich</u>	N.N.					
Moduldauer	1 Semester					
Regelsemester	Wintersemester Sommersemester 1. Fachsemester/jedes Wintersemester					
Leistungspunkte *)	5		5			
Unterrichtssprache	Deutsch					
Arbeitsaufwand	Vorlesung "Numerische Mathematik": Präsenzzeit 42 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 33 h Übung "Numerische Mathematik": Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 22 h Praktikum "Numerische Mathematik": Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 11 h					
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Lernziele/Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügt der Student über ein für ein Ingenieurstudium notwendiges, anwendungsbereites Spezialwissen in numerischer Mathematik, welches für die Lösung ingenieurtypischer Aufgabenstellungen erforderlich ist. Er beherrscht numerische Grundalgorithmen und hat seine Fähigkeit zum algorithmischen Denken ausgebaut. Vor allem die Kenntnis von Verfahren zur numerischen Lösung von Anfangs- und Randwertproblemen für lineare sowie nichtlineare gewöhnliche bzw. partielle Differentialgleichungen und zur numerischen Lösung von Optimierungsproblemen, insbesondere zur Schätzung von Parametern, ermöglichen ihm das Lösen zahlreicher Aufgabenstellungen.					
Lehrinhalte	 Grundlagen der numerischen Mathematik (Rechnerarithmetik, Gleitpunktzahlen, Kondition) Numerische Lösung von Randwertproblemen (gewöhnliche Differentialgleichungen 2. Ordnung; lineare elliptische partielle Differentialgleichungen 2. Ordnung; Methode der finite Differenzen; numerische Differentiation; Methode der finiten Elemente; numerische Integration; Numerik linearer Gleichungssysteme) Numerische Lösung von Anfangswertproblemen (gewöhnliche Differentialgleichungssysteme; Ein- und Mehrschrittverfahren; Runge-Kutta-Verfahren; lineare parabolische partielle Differentialgleichungen) Numerische Lösung von Optimierungsproblemen (notwendige Optimalitätsbedingungen; Newton-Verfahren der Optimierung; kleinste-Quadrate-Methode; lineare Ausgleichsrechnung; Maximum-Likelihood-Schätzung) 					
Prüfungsvorleistungen	PVB (Belege, auch mit Progra	ammieraufgaben)				

Lehreinheitsformen und	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)	
	Vorlesung (V)	"Numerische Mathematik"	3	Vlausur (DV)		
Prüfungen	Übung (Ü)	"Numerische Mathematik"	2	Klausur (PK) 120 min	5	
	Praktikum (P)	"Numerische Mathematik"	1	120 111111		
Literaturempfehlungen	Aktuelle Literaturhinweise erfolgen in der ersten Vorlesung.					
Verwendbarkeit	Pflichtmodul EGM, Wahlpflichtmodul MBM, SMM					

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Ingenieurwissenschaften

Kennzahl N7020



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik

Energie-, Gebäude- und	Umwelttechnik	Will contact and Nattai Ecipzig			
Dozententeam verantwortlich	Wahlpflichtmodul Prof. Nerger / Prof. Möller Prof. Möller				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Fachsemester/ jedes Wintersemester		
Leistungspunkte *)	5		5		
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	LE 9041 Seminar "Bauphysik": Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungszeit 47 h, LE 9042 Seminar "Bautechnik": Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungszeit 47 h,				
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Lernziele/Kompetenzen	9041: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Student erweiterte und vertiefte Kenntnisse auf den Gebieten der wärme-, feuchte- und schallschutztechnischen Planung sowie der zugehörigen Dimensionierung und Untersuchung von Bauteilen und Gebäuden. Er erhält die Befähigung, häufig vorkommende thermisch-hygrisch bedingte Bauschäden zu erkennen, zu analysieren und zu beseitigen sowie zu verhüten. 9042: Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Student bautechnische Grundlagen-Kenntnisse auf den Gebieten der Baustoffe, der Baukonstruktionen, des Gebäudetragwerks und des Brandschutzes. Er ist in der Lage, die Fachplanung der technischen Gebäudeausrüstung in Gebäude und Baukonstruktionen richtig einzuordnen und integrativ in Zusammenarbeit mit Architekten und Bauingenieuren anzuwenden.				
Lehrinhalte	Wärmeschutz, Lu • Feuchte (Feucht Feuchtetranspor Verfahren, Raum • Schall (Planung haustechnischer 9042 Bautechnik: • Allgemeine Grun Bauzeichnungen • Baustoffe (Kenn • Baukonstruktion Fußböden, Trepp	uftdichtigkeit, gesetzli egehalt und –Verteilur teigenschaften, normi uluftfeuchte, Schimmel uns Berechnung des L n Anlagen, Raumakusti dlagen (Grundstücksb) größen, Eigenschafter en (Gründungen, Wän	erte und computerunterstützte lpilzschäden) uft- und Trittschallschutzes; Lärm aus ik) ebauung, Gebäude und Bauweisen, n, Anwendung) de, Abdichtungen, Decken und nd Türen, Trennwände und Unterdecken)		

Lehreinheitsformen und Prüfungen Vorlesung (V) Seminar (S) "Bauphysik und Bautechnik" 4 Praktikum (P) Literaturempfehlungen 9041: Bauphysik Aktuelle Literaturhinweise erfolgen jeweils in der ersten Lehrveranstaltung Zur Vorbereitung: • Gösele, Schüle, Künzel: Schall, Wärme, Feuchte. In der jeweils aktuellen Auflage Veanstaltungsbegleitend: • Prof. DrIng. Ulrich Möller: Skript Bauphysik. Download über das hochschulintern OPAL-System • Holschemacher: Entwurfs- und Berechnungstafeln Bauingenieure. In der jeweils aktuellen Auflage. Bauwerk Verlag Weiterführende Literatur: • Lohmeyer, u.A.: Praktische Bauphysik. In der jeweils aktuellen Auflage. Vieweg + Teubner • Fischer, u.a.: Lehrbuch der Bauphysik. In der jeweils aktuellen Auflage. Vieweg + Teubner 9042: Bautechnik Aktuelle Literaturhinweise erfolgen jeweils in der ersten Lehrveranstaltung Zur Vorbereitung: • Neumann, u. A.: Frick/Knöll Baukonstruktionslehre, Teil1 und 2,Teubner-Verlag Veanstaltungsbegleitend: • Prof. DrIng. Falk Nerger: Skript Bautechnik. Download über das hochschulintern System • Nerger, u.a.: Reader Baukonstruktion Weiterführende Literatur: • Cziesielski, u. A.: Lehrbuch der Hochbaukonstruktionen. Teubner Verlag		Grundlagen des Brandschutzes (üblicher Hochbau)							
Lehreinheitsformen und Prüfungen Vorlesung (V) Seminar (S) "Bauphysik und Bautechnik" 4 Klausur(PK) Praktikum (P) 180 min 9041: Bauphysik Aktuelle Literaturhinweise erfolgen jeweils in der ersten Lehrveranstaltung Zur Vorbereitung: Gösele, Schüle, Künzel: Schall, Wärme, Feuchte. In der jeweils aktuellen Auflage Veanstaltungsbegleitend: Prof. DrIng. Ulrich Möller: Skript Bauphysik. Download über das hochschulintern OPAL-System Holschemacher: Entwurfs- und Berechnungstafeln Bauingenieure. In der jeweils aktuellen Auflage. Bauwerk Verlag Weiterführende Literatur: Lohmeyer, u.A.: Praktische Bauphysik. In der jeweils aktuellen Auflage. Vieweg + Teubner Fischer, u.a.: Lehrbuch der Bauphysik. In der jeweils aktuellen Auflage. Vieweg + Teubner 9042: Bautechnik Aktuelle Literaturhinweise erfolgen jeweils in der ersten Lehrveranstaltung Zur Vorbereitung: Neumann, u. A.: Frick/Knöll Baukonstruktionslehre, Teil1 und 2,Teubner-Verlag Veanstaltungsbegleitend: Prof. DrIng. Falk Nerger: Skript Bautechnik. Download über das hochschulintern System Nerger, u.a.: Reader Baukonstruktion Weiterführende Literatur: Cziesielski, u. A.: Lehrbuch der Hochbaukonstruktionen. Teubner Verlag	Prüfungsvorleistungen	keine							
Prüfungen Vorlesung (V) Seminar (S)		Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)			
Aktuelle Literaturhinweise erfolgen jeweils in der ersten Lehrveranstaltung Zur Vorbereitung: Gösele, Schüle, Künzel: Schall, Wärme, Feuchte. In der jeweils aktuellen Auflage Veanstaltungsbegleitend: Prof. DrIng. Ulrich Möller: Skript Bauphysik. Download über das hochschulintern OPAL-System Holschemacher: Entwurfs- und Berechnungstafeln Bauingenieure. In der jeweils aktuellen Auflage. Bauwerk Verlag Weiterführende Literatur: Lohmeyer, u.A.: Praktische Bauphysik. In der jeweils aktuellen Auflage. Vieweg + Teubner Fischer, u.a.: Lehrbuch der Bauphysik. In der jeweils aktuellen Auflage. Vieweg + Teubner 9042: Bautechnik Aktuelle Literaturhinweise erfolgen jeweils in der ersten Lehrveranstaltung Zur Vorbereitung: Neumann, u. A.: Frick/Knöll Baukonstruktionslehre, Teil1 und 2,Teubner-Verlag Veanstaltungsbegleitend: Prof. DrIng. Falk Nerger: Skript Bautechnik. Download über das hochschulinterne System Nerger, u.a.: Reader Baukonstruktion Weiterführende Literatur: Cziesielski, u. A.: Lehrbuch der Hochbaukonstruktionen. Teubner Verlag		Seminar (S)	"Bauphysik und Bautechnik"	4		5			
• Cziesielski, u. A.: Lehrbuch der Hochbaukonstruktionen. Teubner Verlag	Literaturempfehlungen	Aktuelle Literaturhinweise erfolgen jeweils in der ersten Lehrveranstaltung Zur Vorbereitung: Gösele, Schüle, Künzel: Schall, Wärme, Feuchte. In der jeweils aktuellen Auflage Veanstaltungsbegleitend: Prof. DrIng. Ulrich Möller: Skript Bauphysik. Download über das hochschulinterne OPAL-System Holschemacher: Entwurfs- und Berechnungstafeln Bauingenieure. In der jeweils aktuellen Auflage. Bauwerk Verlag Weiterführende Literatur: Lohmeyer, u.A.: Praktische Bauphysik. In der jeweils aktuellen Auflage. Vieweg + Teubner Fischer, u.a.: Lehrbuch der Bauphysik. In der jeweils aktuellen Auflage. Vieweg + Teubner 9042: Bautechnik Aktuelle Literaturhinweise erfolgen jeweils in der ersten Lehrveranstaltung Zur Vorbereitung: Neumann, u. A.: Frick/Knöll Baukonstruktionslehre, Teil1 und 2,Teubner-Verlag Veanstaltungsbegleitend: Prof. DrIng. Falk Nerger: Skript Bautechnik. Download über das hochschulinterne OPA System							
Verwendbarkeit Wahlpflichtmodul: EGM	Verwendbarkeit	• Dierks, u. A.: Baukonstruktion. Werner Verlag							

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N7030

HTWK

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Energie-, Gebäude- und		11111111111	Tale and Nattar Lerpzig	
Dozententeam verantwortlich	Wahlpflichtmodul Gebäudeenergierecht Prof. DrIng. Steffen Winl RA Werner Dorss	<u>kler</u>		
Moduldauer	1 Master-Semester			
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		1. Fachsemester / jedes Sommersemester
Leistungspunkte *)	5			5
Unterrichtssprache	Deutsch		1	
Arbeitsaufwand	Vorlesung "Gebäudeenergie Präsenzzeit 56 h, Vor- und I		h,	
Voraussetzungen für die Teilnahme				
Lernziele/Kompetenzen	den Gebiet der Energieverschund Bestand bei unterschie sowie Sonderimmobilien wie Museen etc.) Im Zentrum de Klimaschutzes bei einer zeit ökonomischer Belange der Evermittlung eines fachüberg der Energieeinsparung, der unter Berücksichtigung des Energieversorgung werden i Eigenerzeugung und Berück der Gebäudehülle behandelt	orgung von Einzelgebät dlicher Nutzung (zunäc e Shoppingcenter, Pfle er Lehreinheit stehen A tgemäßen Betrachtung Energieversorgung von greifenden Verständnis Effizienzsteigerung un Wirtschaftlichkeitsgeb in einem Gesamtzusam ssichtigung der Gebäud t.	iden und Q chst Wohn- geeinrichtu Aspekte der rechtlicher Immobilier ses (interdi d des Einsa ots. Fragen menhang m etechnik un	Energiewende und des r, technischer und n. Zentrales Ziel ist die isziplinärer Ansatz) bei Fragen tzes erneuerbarer Energien der leitungsgebundenen nit Varianten der nd der energetischen Qualität
Lehrinhalte Prüfungsvorleistungen	 Vermittlung vertiefter Kenntnisse auf ausgewählten Gebieten Einführung allgemeines Energiewirtschaftsrecht – Liberalisierung der leitungsgebundenen Energieversorgung Elektrizität und Gas – Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Energiewirtschaftliche Belange bei Anschluss und Versorgung von Liegenschaften an das jeweils vorgelagerte Netz – Strom, Gas, Wärme Energieeinsparrecht / Energieeffizienzrecht für Gebäude: Europäische Richtlinien (GEGG-RiLi), EnEG, EnEV, EEwärmeG – künftig Gebäudeenergiegesetz (GEG) Fördermittel der öffentlichen Hand für die energetische Gebäudesanierung, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Einsatz erneuerbarer Energien, Quartierslösungen, Sektorkopplung, E-Mobilität 			
Trainingsvorterstungen	Keme			

	Lehrform	Lehrform Titel der Lehreinheit		Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
Lehreinheitsformen und Prüfungen Vorlesung	Vorlesung (V)	Baurecht / Gebäudeenergierecht	4	Klausur (PK) 90 min	5
Literaturempfehlungen	Aktuelle Literaturempfehlungen werden rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungsreihe gegeben.				
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo	dul EGM			

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N7040



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Energie-, Gebaude- und	Oniwelllechnik			
Dozententeam verantwortlich	Wahlpflichtmodul Industrielle Wärmetechnik Prof. DrIng. M. Kubessa			
Moduldauer	1 Semester			
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1.Fachsemester/ jedes Wintersemester	
Leistungspunkte *)	5		5	
Unterrichtssprache	Deutsch	1		
	Präsenzzeit: 14 h, Vor- und Praktikum "Industrielle Wärr Präsenzzeit: 14 h, Vor- und (Projektarbeit mit Zwischen	netechnik": Nachbereitungszeit 61	. h	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Kenntnisse in Thermodynamik, Energiewirtschaft, Versorgungstechnik, Wirtschaftlichkeitsrechnung			
Lernziele/Kompetenzen	Der Student erwirbt vertieftes Wissen über komplexe industrielle und gewerbliche Vorhaben zum technologischen Einsatz von Energie, insbesondere von Gas oder Wärme zu Herstellung von Produkten und Erzeugnissen. Im kommunalen Bereich steht vor allem die Bewirtschaftung, Verbesserung und Optimierung von Liegenschaften aus energetischer Sicht im Vordergrund. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls ist der Student in der Lage diese Prozesse, Anlagen und Technologien zu analysieren, zu berechnen, planungstechnisch vorzubereiten und die Möglichkeiten der energiewirtschaftlichen Rationalisierung und Energieeinsparung zu ermitteln und betriebswirtschaftlich sowie ökologisch zu bewerten. Auf Grund der Vernetzung allgemeiner und technologischer Energiebedarfs- und Verbrauchsprozesse ist der ganzheitliche Betrachtungsansatz von besonderer Bedeutung für die Herausarbeitung optimaler und nachhaltiger wirkender Lösungen. Die Bearbeitung erfolgt unter wissenschaftlicher Anleitung in Form einer Projektarbeit im Teamwork aus 3 bis 4 Studenten mit jeweils konkreter betrieblicher oder kommunaler Aufgabenstellung sowie der Mitbetreuung durch einen Praxispartner.			
Lehrinhalte	Industrielle Wärmetechnik Themeneinführung / Methodische Anleitung zum Herangehen an die Projektbearbeitung Übergabe der Projektthemen an die Studenten und Teambildung			
	 Eröffnungsberatung 	init den i fojektiedin	s und den betreuenden Praxispartnern	

	komn Them Komn Redu:	 (Maßgabe: Ausnahmslos externe Aufgabenstellungen aus dem betrieblichen und kommunalen Bereich bzw. aus aktuellen Forschungsprojekten) Themenschwerpunkte: Industrielle Gas- und Wärmeanwendungsprozesse; Kommunale und betriebliche Energieanalysen; Konzepte zur Energieeinsparung, Reduzierung der Energiekosten und Umweltentlastung; Rationalisierung der Fernwärmeversorgung; Einsatz von Systemen zur dezentralen KWK; PtG Kontinuierliche Beratung mit den Projektteams; Zwischenverteidigung; 					
Prüfungsvorleistungen	keine		,				
	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)		
Lehreinheitsformen und	Seminar (S)	"Industrielle Wärmetechnik"	3	Projektarbeit (PJ)	_		
Prüfungen	Praktikum (P)	"Industrielle Wärmetechnik"	3	(50 h)	5		
1:4t	W	d C	<u> </u>				
Literaturempfehlungen	Werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.						
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo	Wahlpflichtmodul: EGM und WiIng_SMM					

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N7050



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

8 , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,					
Dozententeam Wahlpflichtmodul Energiewirtschaftliche Praxis					
<u>verantwortlich</u>	Prof. DrIng. Uwe Jung				
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		1. Fachsemester/ jedes Wintersemester	
Leistungspunkte *)	5			5	
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand		Vorlesung, Seminar "Energiewirtschaft II": Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 25 h			
	Seminar "Energiewirtschaftliche Planspiele": Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 5 h				
	Seminar "Angewandtes Projektmanagement für Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik":				
	Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 50 h				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Energiewirtsch	naft I			
Lernziele/Kompetenzen	Aufbauend auf den im Bachelorstudium gelegten energiewirtschaftlichen Grundlagen werden weitergehende Fragestellungen der Energiewirtschaft erörtert. Den Studierenden werden unter Anwendung der bekannten Methoden zur Investitionsrechnung die Bereiche Energiemanagement und Energiecontracting vermittelt. Hierzu gehört auch die Fähigkeit, Maßnahmen zum rationellen Einsatz von Energie planen und bewerten zu können. Die Vermittlung von Grundlagen zum Energieund Emissionshandel ermöglicht den Absolventen die Beurteilung von Mechanismen zur Energiepreisbildung jenseits fester Tarifsysteme. Ein Blick auf energiewirtschaftliche Zukunftsaufgaben schafft den erforderlichen Weitblick für die Erfüllung konkreter Aufgaben.				
	Im Zuge der semesterbegleitenden energiewirtschaftlichen Planspiele werden fiktive Szenarien zu verschiedenen Aufgabenstellungen potenzieller Fach- und Führungskräft im Energiesektor durchgeführt. In spielerischer Form werden somit Problemlösungskompetenz und strategisches Denken gestärkt. Das zudem semesterbegleitende Angewandte Projektmanagement für Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik beinhaltet neben der Vermittlung nützlicher Informationen zum Genehmigungs- und Vertragsrecht die Ausführung einer Projektarbeit zu einem konkreten gegeben Thema. Die Bildung von Projektgruppen fü zur Ausprägung von Softskills wie Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick und				

	systematische Arbeitsplanung.					
Lehrinhalte	LE: Energiewirtschaft II - Einführung: Energiepreisbildung, Investitionsrechen- und Optimierungsverfahren - Energiepolitische Grundlagen und Rationelle Energienutzung - Kommunales und Betriebliches Energiemanagement - Energiecontracting - Energie- und Emissionshandel - Energiewirtschaft der Zukunft					
	LE: Energiewirtschaftliche Planspiele → Nachstellung ausgewählter Szenarien - Erstellung Energiekonzept - Bürgeranhörung für Energieprojekt - Strategiespiel zum Energiebörsenhandel					
	LE: Angewandtes Projektmanagement für Energie-/ Gebäude-/ Umwelttechnik - Theoretische Grundlagen - Nutzung einschlägiger Software - Genehmigungs- und Vertragsrecht - Ausgabe von Themen für Gruppenarbeit					
Prüfungsvorleistungen	PVB (Protokoll zu Praktikum "Energiewirtschaftliche Planspiele")					
	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)	
Lehreinheitsformen	Vorlesung (V) + Seminar (S)	"Energiewirtschaft II"	2	PK - 60 min		
und	Seminar (S)	"Energiewirtschaftliche Planspiele"	1	(Gewichtung 3/5)	5	
Prüfungen	Seminar (S)	"Angewandtes Projekt- management für Energie-/ Gebäude-/ Umwelttechnik"	2	PJ 40 h (Gewichtung 2/5)		
	Kompensation bei Fehlleistung einer Prüfung nicht möglich.					
Literaturempfehlungen	Konstantin: Praxisbuch Energiewirtschaft, Springer, aktuelle Ausgabe Ströbele/Pfaffenberger/Heuterkes: Energiewirtschaft, Oldenbourg, aktuelle Ausgabe Kugeler/Phlippen: Energietechnik, Springer, aktuelle Ausgabe Olfert: Projektmanagement, Kiehl, aktuelle Ausgabe					
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo	odul: EGM, SMM				

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N7070



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Energie-, Gebaude- und C	Jiiwettteciiiik						
Dozententeam	Wahlpflichtmo Elektrische En		für Windkraftanla	gen			
<u>verantwortlich</u>	Prof. DrIng.	Prof. DrIng. Winfried Hähle					
Moduldauer	1 Semester						
Regelsemester	Wintersemeste	r	Sommersemester		1. Fachsemester/ jedes Winterseme		
Leistungspunkte *)	5				5		
Unterrichtssprache	Deutsch						
Arbeitsaufwand	LE N7071 Vorlesung "Elektrische Energietechnik für Windkraftanlagen": Präsenzzeit 56 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 64 h LE N7072 Praktikum "Drehstrommaschinen": Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 16 h						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Mathematik, Physik und Elektrotechnik						
Lernziele/Kompetenzen	Ziel: Vermittlung von vertieftem Fachwissen in der Erzeugung und Einbindung elektrischer Energie von Windkraftanlagen Fach- und methodische Kompetenz: Beherrschen grundlegender Prinzipien der Wandlung, Umformung und des Transports von Energie; Kenntnisse zu Aufbau, Einsatz und Betriebsverhalten von Drehstrommaschinen in Windkraftanlagen; Vermittlung der Fähigkeit Experimente durchzuführen und die erhaltenen Ergebnisse zu interpretieren. Einbindung in die Berufsvorbereitung: Technische Problemstellungen und Zusammenhänge aus diesen Bereichen können fächerübergreifend dargestellt, präsentiert und diskutiert werden; Gruppenarbeit im Praktikum fördert Sozialkompetenz und Teamfähigkeit						
Lehrinhalte	 Ertragsrechnung zur Nutzung von Windenergie Grundlagen der elektrischen Energietechnik Drehstromasynchron- und -synchronmaschine: Aufbau, Ersatzschaltungen, Kennlinien Stromrichterschaltungen Konzepte von Windkraftanlagen 						
Prüfungsvorleistungen	PVX (Experime	nt im Praktiku	ım)				
Lehreinheitsformen und	Lehrform	Titel der Leh	reinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)	

Prüfungen	Vorlesung (V)	LE N7071 "Elektrische Energie- technik für Windkraftanlagen"	4	Klausur (PK) 180 min (Gewichtung 4/5)	4		
	Praktikum (P)	LE N7072 "Drehstrommaschinen"	1	Testat (PT) 2x 30min (Gewichtung 1/5)	1		
	Kompensation	Kompensation bei Fehlleistungen in einer Prüfung nicht möglich					
Literaturempfehlungen	Werden zu Beg	Werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.					
Verwendbarkeit	Wahlflichtmodul: EGM, Wahlpflichtmodul: SMM						

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N7080

HTWK

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Masterstudiengang

Energie-, Gebäude- und U						
1						
	Wahlpflichtm					
Dozententeam	Spezialgebiet	e der Umwel	ttechnik I			
<u>verantwortlich</u>	Prof. DrIng.	J. Schenk				
Moduldauer	1 Semester					
Regelsemester	Wintersemeste	er	Sommersemester		1. Fachsemester jedes Wintersem	
Leistungspunkte *)	5				5	
Unterrichtssprache	Deutsch					
Arbeitsaufwand	Vorlesung "Alt	lasten/Boder	sanierung":			
	Präsenzzeit 28	h, Vor- und N	lachbereitungsarbei	it 47 h		
	Vorlesung "Re	cyclingtechni	k":			
	Präsenzzeit 28	Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 47 h				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Kenntnisse der Inhalte der Module Grundlagen der Umwelttechnik I bis III, Umweltmesstechnik, Verfahren und Anlagen der Umwelttechnik und Prozess-Anlagentechnik des Bachelor-Studienganges Energie-,Gebäude- und Umwelttechnik an der HTWK Leipzig oder vergleichbarer Module an anderen Hochschulen und Universitäten					
Lernziele/Kompetenzen	Die Zielstellung des Moduls besteht in der Vermittlung vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten auf den Gebieten der Erkundung und Sanierung von Altlasten und der Recyclingtechnik. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden im Vergleich zum Bachelorstudium über vertiefte Kompetenzen, die sie befähigen • Altlasten zu erkennen, zu bewerten und für die Sanierung entsprechende Verfahren und Anlagen auszuwählen, verfahrenstechnisch auszulegen und zu bewerten • für konkrete Aufgabenstellungen auf dem Gebiet des Recyclings Verfahren und Anlagen auszuwählen, verfahrenstechnisch auszulegen und zu bewerten					
Lehrinhalte		ten/Bodensa lingtechnik	nierung			
Prüfungsvorleistungen	keine					1
		Titel der Leh	reinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs-
Lehreinheitsformen	Lehrform		_			punkte *)
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Vorlesung (V) Vorlesung (V)		odensanierung"	2	Klausur (PK)	punkte *)

Literaturempfehlungen	Aktuelle Literaturhinweise erfolgen jeweils in der ersten Lehrveranstaltung bzw. sind
	Bestandteil der elektronisch zur Verfügung gestellten Präsentation.
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul: Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N7090

HTWK

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leinzig

Masterstudiengang

Energie-, Gebäude-, Umwelttechnik				Win	rtschaft und Kultu	ır Leipzig
Dozententeam	Wahlpflichtm Datenbanken	odul				
<u>verantwortlich</u>	Prof. DrIng.	Thomas Kudr	raß			
Moduldauer	1 Semester					
Regelsemester	Wintersemeste	r	Sommersemester		1. Fachsemester jedes Wintersem	
Leistungspunkte *)	5				5	
Unterrichtssprache	Deutsch					
Arbeitsaufwand	Vorlesung "Tite	el der Lehrein	heit":			
	Präsenzzeit 28	h, Vor- und N	lachbereitungsarbei [.]	t 47 h		
	Seminar "Titel	der Lehreinhe	eit":			
	Präsenzzeit 14	h, Vor- und N	lachbereitungsarbei [.]	t 16 h		
	Praktikum "Tit	el der Lehrein	heit":			
	Präsenzzeit 14	h, Vor- und N	lachbereitungsarbei	t 31 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
	anwendungsor Voraussetzung beherrscht die Datenbanksche durchzuführen zur Umsetzung	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls besitzt der Teilnehmer ein umfangreiches Verständnis der grundlegenden Problemstellungen der Datenbanktechnik in einer anwendungsorientierten Sichtweise. Er versteht die wichtigsten technischen Voraussetzungen beim praktischen Einsatz eines Datenbankmanagementsystems. Er beherrscht die Formulierung von Datenbankanfragen mittels SQL auf einem vorgegebenen Datenbankschema. Darüber hinaus ist er in der Lage, einen Datenbankentwurf durchzuführen, ausgehend von einer Anforderungsanalyse, über die Modellierung bis hin zur Umsetzung in einem konkreten Datenbanksystem.				
Lehrinhalte		•	Datenbanken			
	_	onales Datenr	-Modellierung			
		cher Datenbar				
	_		SQL: Anfragen, DML,	DDL		
	_		•	Constrain	ts und Trigger, Trans	aktionen
			d Datenschutz			
		lle Datenbank	•	l	01 -	
Prüfungsvorleistungen	PVJ: Projekt (n mit dem Datenban ekt)	ksystem	Uracle	
Lehreinheitsformen und	Lehrform	Titel der Leh	,	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Vorlesung (V)	"Datenbanke	n"	2	1/1 /=-0	
Prüfungen	Seminar (S)	"Datenbanke	n"	1	Klausur (PK) 120 min/h	5
	Praktikum (P)	"Datenbanke				_

Literaturempfehlungen	veranstaltungsbegleitend:
	Thomas Kudraß: Skripte "Datenbanken" und "Oracle und SQL", www.kudrass.de
	Thomas Kudraß (Hrsg.) "Taschenbuch Datenbanken", Hanser-Verlag, 2. Auflage, 2015.
	weiterführende Literatur:
	Ramez Elmasri, Shamkant B. Navathe: "Grundlage von Datenbanksystemen: Bachelorausgabe", Pearson Studium, 2009.
	Alfons Kemper, Andre Eickler: "Datenbanksysteme", Oldenbourg-Verlag, aktuelle Auflage.
	Heide Faeskorn-Woyke u.a.: "Datenbanksysteme – Theorie und Praxis mit SQL3, Oracle und MySQL", Pearson Studium, 2007.
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul: EGM, MBM

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N7100



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und l	Jmwelttechnik		Wirtschaft und Kuttur Leipzig			
Dozententeam	Pflichtmodul Überfachliche Kompetenzen					
<u>verantwortlich</u>	Dr. Martin Schubert (Hoch	schulkolleg, Bereich	"Studium generale")			
	<u>Dr. Antje Tober (</u> Hochschu	ılkolleg, Bereich "Fre	emdsprachen und Interkulturalität")			
	_	Die im Modul angebotenen Kurse können während der gesamten Studiendauer belegt werden, eine Moduldauer ist nicht vorgegeben.				
Moduldauer	Die Ableistung des gesamte möglich	en Modulinhalts im / in	den verankerten Semester/n ist			
	Das Modul gilt als abgeschl der Leistungspunkte erreic		lierenden die erforderliche Gesamtzahl			
Regelsemester	Wintersemester	Das Modul ist im erste Fachsemester im Regelstudienablaufpl eingeordnet. Es kann allerdings über die ge Studienzeit absolvier werden.				
Leistungspunkte *)	5		5			
Unterrichtssprache	Je nach gewählter Veransta	altung: Deutsch, Englis	sch oder andere Sprachen			
Arbeitsaufwand	Gesamtaufwand 150h					
		eilung auf die Auswah	aufwand von jeweils mindestens 15h Ilbereiche regelt der aktuelle			
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine					
Lernziele/Kompetenzen	· ·	nd Fertigkeiten hinaus	erufsbezogene Kompetenzen, die über sgehen. Sie bilden die Voraussetzung für dlungsfähigkeit.			
	Allgemeine Lernziele					
- Die Studierenden finden sich in komplexen Sachzusammenhängen zurecht. fachlich und kulturell heterogenen Gruppen arbeiten sie konstruktiv und agieren im dynamischen Wandel zukünftiger Tätigkeitsfelder kompetent.			pen arbeiten sie konstruktiv und			
	 Das wissenschaftliche Selbstverständnis der Studierenden, ihre sozialen, kommunikativen und argumentativen Fähigkeiten sowie Fertigkeiten zur Aufbereitung und Präsentation von Arbeitsergebnissen sind nachhaltig entwickelt. 					

Spezifische Lernziele verschiedener Auswahlbereiche

- Gesellschafts- und Orientierungswissen: Die Studierenden kennen aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Fragestellungen und können diese theoretisch fundiert reflektieren. Sie sind in der Lage, diese auf das eigene Fach zu beziehen und interdisziplinär zu bearbeiten. Die Studierenden haben eine eigene Haltung und sind zu kritischen Urteilen fähig.
- Fremdsprachen und Interkulturalität: Nach erfolgreichem Abschluss der Lehreinheit sind die Studierenden in der Lage, die Fremdsprache fachlich, studien- und berufsbezogen sicher anzuwenden sowie kultursensibel zu agieren. In Bezug auf die Fremdsprache können sie Präsentationen halten, Diskussionen verstehen und sich aktiv an Gesprächen beteiligen. Sie können aus verschiedenen studien- und berufsrelevanten (schriftlichen) Textsorten Informationen wiedergeben und Argumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen.
- <u>Fach- und Forschungsreflexion:</u> Die Studierenden sind in der Lage, das eigene Handeln, die Methoden und Paradigmen innerhalb ihrer Disziplin aus fachfremder Perspektive zu reflektieren und auf ethische Fragestellungen zu beziehen. Sie haben ein Verständnis für gesellschaftliche und politische Implikationen von Technik und Technikfolgen.
- Selbstentwicklung: Die Studierenden kennen ihre geistige Herkunft und Prägung, Werte und Normvorstellungen und sind in der Lage, diese in gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen. Neben der Fähigkeit zur Selbstbetrachtung sind Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Stresstoleranz, Kompetenzen des Selbstmanagements ausgebaut. Die Studierenden haben ein Bewusstsein für den eigenen Körper und einen nachhaltigen, körperlich aktiven Lebensstil.
- Informationsfähigkeit: Die Studierenden zeigen ein wissenschaftliches Selbstverständnis, kennen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und wenden diese auf konkrete Studieninhalte an. Methodische Grundfertigkeiten beziehen sich insbesondere auf Recherche, Bewertung und einen redlichen Umgang mit wissenschaftlichen Quellen sowie die Produktion, Kommunikation und Präsentation wissenschaftlicher Erzeugnisse.

- Zusatzqualifikationen:

- Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden Begriffe, Prinzipien und Konzepte des im Kurs vermittelten Fachgebietes zu erklären. Sie können die wesentlichen Arbeitsmethoden anwenden und sind in der Lage, Konzepte und Methoden zu ihrem eigenen Studienfach in Bezug zu setzen und in ihr berufliches Handeln zu integrieren. Weitere spezifische Lernziele können in etwaig zugeordneten Kursen benannt sein.
- Reflektiertes Ehrenamt: Die Studierenden kennen Grundideen ihres Ehrenamtsbereiches und haben sich praktisch in der Umsetzung des ehrenamtlichen Handlungsfeldes eingebracht oder erprobt. Sie beherrschen Methoden des Handlungsfeldes in dem sie tätig waren. Sie haben den gesellschaftlichen und persönlichen Wert ehrenamtlicher Arbeit reflektiert. Reflektiertes Ehrenamt kann nur mit einem Maximalumfang von 2 ECTS

	E	eingebracht werden.					
Lehrinhalte	Auswahlb	Zur Realisierung der Lernziele werden Lehrveranstaltungen in verschiedenen Auswahlbereichen angeboten, aus denen die Studierenden selbständig innerhalb gegebener Regeln auswählen.					
		Das Modul überfachliche Kompetenzen speist sich aus dem jeweils semesteraktuellen Angebotskatalog des Hochschulkollegs.					aktuellen
	Auswahll	pereich	Anzahl mindest			Anzahl maximal einbringbarer ECTS	
	Selbstent	wicklung	2				
	Reflektier	tes Ehrenamt				2	
Prüfungsvorleistungen	Abhängig	von den gewählten	Lehrveranstaltur	ngen		<u> </u>	
Lehreinheitsformen und	Lehrfor m	Titel der Lehreinheit		SWS	P	rüfungsleistung TB	Leistungs- punkte *)
Prüfungen	Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen						
Literaturempfehlungen	Abhängig	Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen					
Verwendbarkeit	MBM; EGM						

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N8010

HTWK

Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik

Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik			Wirtschaft und Kultur Leipzig			r Leipzig	
Dozententeam	Pflichtmodul Spezialgebiet	e Thermodyn	amik	L			
<u>verantwortlich</u>	Prof. DrIng. Prof. DrIng.						
Moduldauer	1 Semester						
Regelsemester	Wintersemeste	r	Sommersemeste	r	2. Fachsemester/ Sommersemester	jedes j	
Leistungspunkte *)			5		5		
Unterrichtssprache	Deutsch						
	Seminar "Spez Präsenzzeit 7 l Praktikum "Spe Präsenzzeit 28	Präsenzzeit 21 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 35 h, Seminar "Spezialgebiete Thermodynamik": Präsenzzeit 7 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 20 h, Praktikum "Spezialgebiete Thermodynamik": Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 39 h,					
Voraussetzungen für die Teilnahme		Empfehlung: Umfassende Kenntnisse in Thermodynamik					
Lernziele/Kompetenzen	thermodynami de au Diesbezüglich analytischen L modelliert, ber für die Berecht Laständerunge	Mit dem Abschluss des Moduls verfügt der Studierende über fundierte Kenntnisse auf den thermodynamischen Spezialgebieten • der instationären Wärmeleitung und • ausgewählter Vorgänge des Wärmeübergangs. Diesbezüglich können die thermodynamischen transienten Probleme mit Hilfe von analytischen Lösungen, Näherungslösungen sowie der Finite-Elemente-Methode (FEM) modelliert, berechnet und bewertet werden. Dieses Wissen dient als erweiterte Grundlage für die Berechnung und Auslegung von Maschinen, Apparaten und Anlagen, z. B. bei Laständerungen sowie An- und Abfahrprozessen.					
Lehrinhalte	Die Vermittlung der grundlegenden Zusammenhänge sowie die Lösung über analytische und numerische Ansätze beziehen sich auf folgende Themen: • Quasistatische instationäre Wärmeleitung • Ausgewählte analytische Lösungen für die instationäre Wärmeleitung • Näherungslösungen und FEM für Probleme der instationären Wärmeleitung in Vollkörpern • Der Phasenübergang fest-flüssig/flüssig-fest • Ausgewählte Vorgänge des Wärmeübergangs bei freier und bei erzwungener Konvektion						
Prüfungsvorleistungen	keine	T					
Lehreinheitsformen und	Lehrform	Titel der Leh	reinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)	
Prüfungen	Vorlesung (V) Seminar (S)		zialgebiete nodynamik"	1,5 0,5	Klausur (PK) (60 min)	5	

	Praktikum (P)		2	+		
				PC		
				(60 min)		
Literaturempfehlungen	Aktuelle Literaturempfehlungen werden in der ersten Lehrveranstaltung bekannt gegeben.					
Verwendbarkeit	Pflichtmodul: E	EGM				

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N8020

HTWK

Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik

			Wirtschaft und Kultur Leipzig			
Dozententeam	Wahlpflichtmodul Spezialgebiete der Gebäud	etechnik				
<u>verantwortlich</u>	Prof. DrIng. Steffen Wink DrIng. Gero Guzek	<u>:ler</u>				
Moduldauer	1 Semester					
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Fachsemester / jedes Sommersemester			
Leistungspunkte *)		5	5			
Unterrichtssprache	Deutsch					
	Vorlesung "Spezialgebiete Heizung" Präsenzzeit 21 h, Vor- und Nachbereitungszeit 15 h, Seminar 7 h; Vor- und Nachbereitungszeit 7 h Vorlesung "Spezialgebiete Sanitär" Präsenzzeit 21 h, Vor- und Nachbereitungszeit 15 h, Seminar 7 h, Vor- und Nachbereitungszeit 7 h Vorlesung, Seminar "Safer Projects" Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungszeit 22 h,					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse des Moduls 04_Heizungstechnik_Winkler Kenntnisse des Moduls 05_Sanitärtechnik_Winkler					
Lernziele/Kompetenzen	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Master-Student erweiterte Kenntnisse auf den Gebieten der Heizungs- und Sanitärtechnik sowie auf dem Gebiet einer sichereren Projektabwicklung. Diese Kenntnisse versetzen ihn in die Lage, umfangreiche, moderne und vor allem komplexe Systeme der Heiz- und der Sanitärtechnik zu planen, zu berechnen sowie in leitender Funktion zu betreiben bzw. zu bewerten. Die Studierenden werden vor dem Hintergrund immer komplexerer Bauvorhaben mit stetig steigendem anlagentechnischem Investitionsanteil darüber hinaus in die Lage versetzt, Projekte im vereinbarten Kosten-, Termin- und Qualitätsrahmen entweder als Planer, Berater oder Ausführender erfolgreich abzuschließen. Hierbei sind sowohl die Schnittstellen von enormer Bedeutung für den Projekterfolg als auch ein solides Querschnittswissen in Planung, Ausführung, Inbetriebnahme, Abnahme und Übergabe. Grundlegende Kenntnisse auf den in den Lehrinhalten genannten Gebieten (Schwerpunkten) werden vermittelt. Durch die Verbindung dieser Lehreinheiten lernen die Studierenden im Komplex zu denken und können bereits vermitteltes Wissen fachübergreifend anwenden.					
Lehrinhalte	Schornsteintech	g, Raumheizung und Wa	rmwasserbereitung			

Spezialgebiete Sanitär Vermittlung vertiefter Kenntnisse auf den Gebieten • Trink-Wasseraufbereitung, Wasserhygiene, Korrosion, barrierefreies Bauen, Wasserkreisläufe für Bäder, Niederschlagswassernutzung, Druckerhöhung, Warmwasserbereitung • Abwasserentsorgung und –aufbereitung, (dezentrale) Kleinkläranlagen, Abscheider						
• Dig • Qu • "So • Ga • Ver • Pra	 Erfolgreiche Projektvorbereitung, Systemplanung Digitale Werkzeuge-BIM, Dokumentation Qualitätscontrolling TGA, Inbetriebnahmemanagement "Schnittstellengewerk" Gebäudeautomation Ganzheitliche Energiekonzepte Vertragliche Peripherie (VOB/HOAI), Projektmanagement Praxisbeispiele / Mehrwerte 					
In der Lehreinheit "Spezialgebiete Sanitär" halten alle Studierenden in Gruppen (2 bis max. 3 Studierende) einen Vortrag zu einem selbstgewählten fachspezifischen Thema (eine Auswahl von Themen werden vom Lesenden vorgegeben)						
Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)		
Vorlesung (V) Übung (Ü) Vorlesung (V) Übung (Ü) Vorlesung (V) Seminar (S)	"Spezialgebiete Heizung" "Spezialgebiete Sanitär" "Safer Projects"	1,5 0,5 1,5 0,5 2	Klausur (PK) 150 min	5		
Recknagel, Sprenger, Schramek: Taschenbuch der Heizung + Klimatechnik, Oldenbourg Verlag, München (neueste Auflage) W. Burkhardt / R. Kraus: Projektierung von Warmwasserheizungen, Oldenburg Industrieverlag (neueste Auflage Hugo Feurich: Sanitärtechnik Bd. 1 und Bd. 2; Kramer Verlag Düsseldorf AG (neuste Auflage) Hans Sommer: Projektmanagement im Hochbau, 4.Auflage, Sprinker Vieweg Verlag Meinhard von Gerkan: Black Box BER,Quadrigaverlag Verena S. Rottmann: Neu im Job- Business-Knigge, Helmut-Lingen-Verlag Weitere, aktuelle Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungsreihe gegeben.						
	Vermittlung ve Tri Wa Wa Ab: Ab: Safer Projects Erf Dig Qu. "So Gai Vei Pra Vei In der Lehreinl max. 3 Studier. Auswahl von Tl Lehrform Vorlesung (V) Übung (Ü) Vorlesung (V) Seminar (S) Recknagel, Spr Taschenbuch d W. Burkhardt / Industrieverlag Hugo Feurich: Auflage) Hans Sommer: Meinhard von (Verena S. Rotti Weitere, aktuel gegeben.	Vermittlung vertiefter Kenntnisse auf den Gebie	Vermittlung vertiefter Kenntnisse auf den Gebieten Trink-Wasseraufbereitung, Wasserhygiene, K. Wasserkreisläufe für Bäder, Niederschlagswas Warmwasserbereitung Abwasserentsorgung und –aufbereitung, (de Abscheider Safer Projects Erfolgreiche Projektvorbereitung, Systemplande Digitale Werkzeuge-BIM, Dokumentation Qualitätscontrolling TGA, Inbetriebnahmema "Schnittstellengewerk" Gebäudeautomation Ganzheitliche Energiekonzepte Vertragliche Peripherie (VOB/HOAI), Projekt Praxisbeispiele / Mehrwerte Verhaltensregeln im Beruf In der Lehreinheit "Spezialgebiete Sanitär" halten alle Smax. 3 Studierende) einen Vortrag zu einem selbstgewäl Auswahl von Themen werden vom Lesenden vorgegeben Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Vorlesung (V) Übung (Ü) Vorlesung (V) Übung (Ü) "Spezialgebiete Heizung" Vorlesung (V) Übung (Ü) Vorlesung (V) "Spezialgebiete Sanitär" Q,5 Vorlesung (V) Wasfer Projects" 2 Seminar (S) Recknagel, Sprenger, Schramek: Taschenbuch der Heizung + Klimatechnik, Oldenbourg Vorlesung (V) W. Burkhardt / R. Kraus: Projektierung von Warmwassert Industrieverlag (neueste Auflage) Hugo Feurich: Sanitärtechnik Bd. 1 und Bd. 2; Kramer Vorlage) Hans Sommer: Projektmanagement im Hochbau, 4.Auflage) Hans Sommer: Projektmanagement im Hochbau, 4.Auflage)	Vermittlung vertiefter Kenntnisse auf den Gebieten • Trink-Wasseraufbereitung, Wasserhygiene, Korrosion, barrierefreie Wasserkreisläufe für Bäder, Niederschlagswassernutzung, Druckerh Warmwasserbereitung • Abwasserentsorgung und –aufbereitung, (dezentrale) Kleinkläranl Abscheider Safer Projects • Erfolgreiche Projektvorbereitung, Systemplanung • Digitale Werkzeuge-BIM, Dokumentation • Qualitätscontrolling TGA, Inbetriebnahmemanagement • "Schnittstellengewerk" Gebäudeautomation • Ganzheitliche Energiekonzepte • Vertragliche Peripherie (VOB/HOAI), Projektmanagement • Praxisbeispiele / Mehrwerte • Verhaltensregeln im Beruf In der Lehreinheit "Spezialgebiete Sanitär" halten alle Studierenden in Grupp max. 3 Studierende) einen Vortrag zu einem selbstgewählten fachspezifischer Auswahl von Themen werden vom Lesenden vorgegeben) Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Vorlesung (V) Übung (Ü) "Spezialgebiete Heizung" Vorlesung (V) Übung (Ü) "Spezialgebiete Sanitär" Vorlesung (V) Worlesung (V) Vorlesung (V) Vorlesung (V) Vorlesung (V) Vorlesung (V) Vorlesung (V) Vorlesung (V) Worlesung (V) Vorlesung (V) Vorlesung (V) Worlesung (V) Vorlesung (V) Worlesung (V) Vorlesung (V) Vorlesung (V) Worlesung (V) Worlesung (V) Worlesung (V) Vorlesung (V) Worlesung (V) Wor		

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N8030

HTWK

Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik

Szenarien (Standort, Gebäudetyp, Wetterdaten) für gebäudetechnische Entwurfs- und/od Planungsphase unter Berücksichtigung der thermischen Energiebilanzen aus Heizung und Lüftung mit Hilfe von Systemsimulationen analysiert werden. Lehrinhalte Inhaltliche Schwerpunkte: • Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude • Prinzipien von Simulationsmethoden • Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartierer (SimulationX – GreenCity) • Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen Wohnungen/Gebäuden mit bekannten Energieverbräuchen Prüfungsvorleistungen Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Leistung	Energie-, Gebaude- und	Ollwettletillik			Wii	rtschaft und Kultı	ur Leipzig	
Noduldauer Semester Sommersemester 2. Fachsemester/jedes Sommersemester Jedes Sommersemester 2. Fachsemester/jedes Sommersemester 2. Fachsemester/jedes Sommersemester 5 5 5	Dozententeam			ition	•			
Regelsemester Wintersemester Sommersemester 2. Fachsemester/ jedes Sommersemester Leistungspunkte *) 5 5 5 Unterrichtssprache Deutsch Arbeitsaufwand Vorlesung "Thermische Gebäudesimulation": Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 23 h Praktikum "Thermische Gebäudesimulation": Präsenzzeit 42 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 71 h Voraussetzungen für die Empfehlung: Vorkenntnisse zur Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Klima) Lernziele/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Gebäudemodelle hinsichtlich ihrer geographischen und baulichen Eigenschaften und dem thermischen Verhalten zu erstellen, transient zu simulieren und zu bewerten. Es können verschiedene Szenarien (Standort, Gebäudetyp, Wetterdaten) für gebäudetechnische Entwurfs- und/or Planungsphase unter Berücksichtigung der thermischen Energiebilanzen aus Heizung un Lüftung mit Hilfe von Systemsimulationen analysiert werden. Lehrinhalte Inhaltliche Schwerpunkte: • Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude • Prinzipien von Simulationsmethoden • Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartierer (SimulationX – GreenCity) • Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen Wohnungen/Gebäuden mit bekannten Energieverbräuchen Prüfungsvorleistungen keine Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Leistung punkte * Vorlesung (V) "Thermische 1 Referat (PR) 5	<u>verantwortlich</u>	Prof. DrIng.	Stephan Sch	<u>infelder</u>				
Leistungspunkte*) Deutsch Arbeitsaufwand Vorlesung "Thermische Gebäudesimulation": Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 23 h Praktikum "Thermische Gebäudesimulation": Präsenzzeit 42 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 71 h Voraussetzungen für die Teilnahme Lernziele/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Gebäudemodelle hinsichtlich ihrer geographischen und baulichen Eigenschaften und dem thermischen Verhalten zu erstellen, transient zu simulieren und zu bewerten. Es können verschiedene Szenarien (Standort, Gebäudetyp, Wetterdaten) für gebäudetechnische Entwurfs- und/or Planungsphase unter Berücksichtigung der thermischen Energiebilanzen aus Heizung um Lüftung mit Hilfe von Systemsimulationen analysiert werden. Lehrinhalte Inhaltliche Schwerpunkte: Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude Prinzipien von Simulationsmethoden Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartierer (SimulationX – GreenCity) Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen Wohnungen/Gebäuden mit bekannten Energieverbräuchen Prüfungsvorleistungen Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Leistung punkte*	Moduldauer	1 Semester						
Unterrichtssprache Arbeitsaufwand Vorlesung "Thermische Gebäudesimulation": Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 23 h Praktikum "Thermische Gebäudesimulation": Präsenzzeit 42 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 71 h Voraussetzungen für die Teilnahme Lernziele/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Gebäudemodelle hinsichtlich ihrer geographischen und baulichen Eigenschaften und dem thermischen Verhalten zu erstellen, transient zu simulieren und zu bewerten. Es können verschiedene Szenarien (Standort, Gebäudetyp, Wetterdaten) für gebäudetechnische Entwurfs- und/or Planungsphase unter Berücksichtigung der thermischen Energiebilanzen aus Heizung un Lüftung mit Hilfe von Systemsimulationen analysiert werden. Lehrinhalte Inhaltliche Schwerpunkte: Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude Prinzipien von Simulationsmethoden Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartierer (SimulationX – GreenCity) Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen Wohnungen/Gebäuden mit bekannten Energieverbräuchen Prüfungsvorleistungen keine Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Leistung punkte * Vorlesung (V) "Thermische 1 Referat (PR) 5	Regelsemester	Wintersemeste	r	Sommersemester			•	
Arbeitsaufwand Vorlesung "Thermische Gebäudesimulation": Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 23 h Praktikum "Thermische Gebäudesimulation": Präsenzzeit 42 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 71 h Voraussetzungen für die Teilnahme Lernziele/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Gebäudemodelle hinsichtlich ihrer geographischen und baulichen Eigenschaften und dem thermischen Verhalten zu erstellen, transient zu simulieren und zu bewerten. Es können verschiedene Szenarien (Standort, Gebäudetyp, Wetterdaten) für gebäudetechnische Entwurfs- und/or Planungsphase unter Berücksichtigung der thermischen Energiebilanzen aus Heizung und Lüftung mit Hilfe von Systemsimulationen analysiert werden. Lehrinhalte Inhaltliche Schwerpunkte: • Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude • Prinzipien von Simulationsmethoden • Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartierer (SimulationX – GreenCity) • Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen Wohnungen/Gebäuden mit bekannten Energieverbräuchen Prüfungsvorleistungen keine Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Leistung punkte * Vorlesung (V) "Thermische 1 Referat (PR)	Leistungspunkte *)			5		5		
Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 23 h Praktikum "Thermische Gebäudesimulation": Präsenzzeit 42 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 71 h Voraussetzungen für die Teilnahme Lernziele/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Gebäudemodelle hinsichtlich ihrer geographischen und baulichen Eigenschaften und dem thermischen Verhalten zu erstellen, transient zu simulieren und zu bewerten. Es können verschiedene Szenarien (Standort, Gebäudetyp, Wetterdaten) für gebäudetechnische Entwurfs- und/or Planungsphase unter Berücksichtigung der thermischen Energiebilanzen aus Heizung um Lüftung mit Hilfe von Systemsimulationen analysiert werden. Lehrinhalte Inhaltliche Schwerpunkte: • Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude • Prinzipien von Simulationsmethoden • Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartierer (SimulationX – GreenCity) • Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen Wohnungen/Gebäuden mit bekannten Energieverbräuchen Prüfungsvorleistungen Lehreinheitsformen und Vorlesung (V) "Thermische 1 Referat (PR)	Unterrichtssprache	Deutsch						
Praktikum "Thermische Gebäudesimulation": Präsenzzeit 42 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 71 h Voraussetzungen für die Teilnahme Lernziele/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Gebäudemodelle hinsichtlich ihrer geographischen und baulichen Eigenschaften und dem thermischen Verhalten zu erstellen, transient zu simulieren und zu bewerten. Es können verschiedene Szenarien (Standort, Gebäudetyp, Wetterdaten) für gebäudetechnische Entwurfs- und/or Planungsphase unter Berücksichtigung der thermischen Energiebilanzen aus Heizung und Lüftung mit Hilfe von Systemsimulationen analysiert werden. Lehrinhalte Inhaltliche Schwerpunkte: • Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude • Prinzipien von Simulationsmethoden • Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartierer (SimulationX – GreenCity) • Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen Wohnungen/Gebäuden mit bekannten Energieverbräuchen Prüfungsvorleistungen Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Leistung punkte * Vorlesung (V) "Thermische 1 Referat (PR) 5	Arbeitsaufwand	Vorlesung "The	ermische Gebä	udesimulation":				
Voraussetzungen für die Teilnahme Lernziele/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Gebäudemodelle hinsichtlich ihrer geographischen und baulichen Eigenschaften und dem thermischen Verhalten zu erstellen, transient zu simulieren und zu bewerten. Es können verschiedene Szenarien (Standort, Gebäudetyp, Wetterdaten) für gebäudetechnische Entwurfs- und/or Planungsphase unter Berücksichtigung der thermischen Energiebilanzen aus Heizung un Lüftung mit Hilfe von Systemsimulationen analysiert werden. Lehrinhalte Inhaltliche Schwerpunkte: Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude Prinzipien von Simulationsmethoden Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartierer (SimulationX – GreenCity) Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen Wohnungen/Gebäuden mit bekannten Energieverbräuchen Prüfungsvorleistungen keine Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Leistung punkte * Vorlesung (V) "Thermische 1 Referat (PR)		Präsenzzeit 14	h, V	or- und Nachbereitı	ıngsarbei	t 23 h		
Voraussetzungen für die Teilnahme Lernziele/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Gebäudemodelle hinsichtlich ihrer geographischen und baulichen Eigenschaften und dem thermischen Verhalten zu erstellen, transient zu simulieren und zu bewerten. Es können verschiedene Szenarien (Standort, Gebäudetyp, Wetterdaten) für gebäudetechnische Entwurfs- und/or Planungsphase unter Berücksichtigung der thermischen Energiebilanzen aus Heizung un Lüftung mit Hilfe von Systemsimulationen analysiert werden. Lehrinhalte Inhaltliche Schwerpunkte: • Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude • Prinzipien von Simulationsmethoden • Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartierer (SimulationX – GreenCity) • Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen Wohnungen/Gebäuden mit bekannten Energieverbräuchen Prüfungsvorleistungen keine Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Leistung punkte * Vorlesung (V) "Thermische 1 Referat (PR)		Praktikum "The	ermische Gebä	udesimulation":				
Teilnahme Lernziele/Kompetenzen Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Gebäudemodelle hinsichtlich ihrer geographischen und baulichen Eigenschaften und dem thermischen Verhalten zu erstellen, transient zu simulieren und zu bewerten. Es können verschiedene Szenarien (Standort, Gebäudetyp, Wetterdaten) für gebäudetechnische Entwurfs- und/od Planungsphase unter Berücksichtigung der thermischen Energiebilanzen aus Heizung und Lüftung mit Hilfe von Systemsimulationen analysiert werden. Lehrinhalte Inhaltliche Schwerpunkte: • Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude • Prinzipien von Simulationsmethoden • Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartierer (SimulationX – GreenCity) • Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen Wohnungen/Gebäuden mit bekannten Energieverbräuchen Prüfungsvorleistungen keine Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Leistung punkte * Vorlesung (V) "Thermische 1 Referat (PR) 5		Präsenzzeit 42	h, V	or- und Nachbereitı	ıngsarbei	t 71 h		
hinsichtlich ihrer geographischen und baulichen Eigenschaften und dem thermischen Verhalten zu erstellen, transient zu simulieren und zu bewerten. Es können verschiedene Szenarien (Standort, Gebäudetyp, Wetterdaten) für gebäudetechnische Entwurfs- und/oc Planungsphase unter Berücksichtigung der thermischen Energiebilanzen aus Heizung und Lüftung mit Hilfe von Systemsimulationen analysiert werden. Lehrinhalte Inhaltliche Schwerpunkte: • Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude • Prinzipien von Simulationsmethoden • Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartierer (SimulationX – GreenCity) • Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen Wohnungen/Gebäuden mit bekannten Energieverbräuchen Prüfungsvorleistungen Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Leistung punkte * Vorlesung (V) "Thermische 1 Referat (PR) 5		Empfehlung: Vorkenntnisse zur Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Klima)						
 Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude Prinzipien von Simulationsmethoden Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartierer (SimulationX – GreenCity) Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen Wohnungen/Gebäuden mit bekannten Energieverbräuchen Prüfungsvorleistungen Lehrform Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Leistung punkte * 	Lemziele/kompetenzen	hinsichtlich ih Verhalten zu e Szenarien (Sta Planungsphase	hinsichtlich ihrer geographischen und baulichen Eigenschaften und dem thermischen Verhalten zu erstellen, transient zu simulieren und zu bewerten. Es können verschiedene Szenarien (Standort, Gebäudetyp, Wetterdaten) für gebäudetechnische Entwurfs- und/oder Planungsphase unter Berücksichtigung der thermischen Energiebilanzen aus Heizung und					
Lehreinheitsformen und Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung Leistung punkte * Vorlesung (V) "Thermische 1 Referat (PR)	Lehrinhalte	 Überblick zu energietechnischen Größen im Gebäude Prinzipien von Simulationsmethoden Nutzung eines Programmes zur Systemsimulationen in Gebäuden und Quartieren (SimulationX – GreenCity) Eigenständige Modellierung und Analyse zum thermischen Verhalten von realen 						
Lehreinheitsformen und Lehreinheitsformen und Vorlesung (V) "Thermische 1 Referat (PR)	Prüfungsvorleistungen	keine	<u> </u>			_		
	Lehreinheitsformen und	Lehrform	Titel der Leh	reinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)	
Prutungen Praktikum (P) Gebäudesimulation" 3 20 min	D 115	Vorlesung (V)			1	Referat (PR)	E	
	Prüfungen							
Literaturempfehlungen Werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.	Literaturempfehlungen	Werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.						
Verwendbarkeit Wahlpflichtmodul: EGM	Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo	dul: EGM					

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N8040

HTWK

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik							
Dozententeam	Wahlpflichtmodul Dispatching von Gas- und	Wärmenetzen					
<u>verantwortlich</u>	Prof. DrIng. M. Kubessa	Prof. DrIng. M. Kubessa					
Moduldauer	1 Semester						
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Fachsemester/ jedes Sommersemester				
Leistungspunkte *)		5	5				
Unterrichtssprache	Deutsch	-					
Voxous atrung on fix di	Seminar "Betriebsführung G Präsenzzeit 14 h, Vor- und Vorlesung Lehreinheit "En Präsenzzeit 14 h, Vor- und Vorlesung Lehreinheit "Wa Präsenzzeit 14 h, Vor- und Seminar "Wasserstofftechn Präsenzzeit 7 h, Vor- und N Praktikum "Wasserstofftech Präsenzzeit 7 h, Vor- und N	Nachbereitungszeit 28 dergie- und Umweltrech Nachbereitungszeit 19 dasserstofftechnologie": Nachbereitungszeit 11 ologie": achbereitungszeit 7 h, nologie":	t": h h,				
Voraussetzungen für di Teilnahme Lernziele/Kompetenzen	Empfehlung: Energietechnische Grundlagenausbildung Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls ist der Student in der Lage, die heutigen und künftigen komplexen Aufgaben im Dispatching/der umfassenden Betriebsführung von Gund Wärmenetzen in Versorgungsunternehmen zu verstehen, diese hinsichtlich ihrer strukturellen Einordnung und Verflechtungsbeziehungen zu analysieren und konkrete Aufgabenstellungen bei der physikalischen, technischen, handelsseitigen und vertraglichen Steuerung des Versorgungsprozesses zu lösen. Auf der Grundlage der erworbenen Vorkenntnisse zu technisch-wirtschaftlichen Fragestellungen verfügt der Student gleichzeitig damit über fundiertes Wissen zu grundsätzlichen, aktuellen und künftigen energie- und umweltrechtlichen Rahmenbedingungen. Er ist in der Lage, diese Zusammenhänge bei der Planung, Realisierung und Betriebsführung technischer Anlagen bzw. Netze in den notwendigen fachrechtlichen Bezug zu stellen und die wechselseitigen Beziehungen sowie Anforderungen zu formulieren. Die Lehreinheit Wasserstofftechnologie vermittelt zur Abrundung die wesentlichen Inham.						
	·	_	llungen bei der Gestaltung des künftigen nmenwirken insbesondere bei der				

	netzgebundenen Energieversorgung. Dafür werden u.a. Grundlagen zur Elektrochemie vermittelt, sowie Kenntnisse zur H2-Speicherung und zur Anwendung in Brennstoffzellen. Diese Kenntnisse werden durch Praktika gestützt. Der Student ist gleichfalls in der Lage, grundlegende wirtschaftliche Aspekte bei der Planung derartiger Anlagen mit ein zu beziehen.					
Lehrinhalte	Lehreinheit "Betriebsführung Gas- und Wärmenetze" • Aufgabenstellung, Gesamteinordnung, Rahmenbedingungen • Hauptfunktionen im Dispatching, bezogen auf ein Ferngasunternehmen (Workshop) • Anforderungen an die Informationsverarbeitung, Modelle und Anwendungssysteme • Dispatching im Querverbund der Energieträger Gas/Wärme/Strom am Beispieines kommunalen Stadtwerkes (Workshop) • Praxisvorlesung "Gasverkauf" Lehreinheit "Energie- und Umweltrecht" • Grundlagen des Energie- und Umweltrechts: Grundprinzipien, Rechtsqueller Regelungsansätze, Instrumente, Zuständigkeitsregelungen • Umweltplanung • Umweltverträglichkeitsprüfung • BImSchG und seine VO • Praxisvorlesung "Liberalisierung des Energiemarktes" Lehreinheit "Wasserstofftechnologie" • Eigenschaften und Anwendung von Wasserstoff • Herstellung und Speicherung • Brennstoffzellen • Praxisvorlesung PtG und PtX • Praktika Elektrolyse und Brennstoffzellen					
Prüfungsvorleistungen	keine	I	1	1		
	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)	
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Vorlesung (V) Seminar (S)	"Betriebsführung Gas- und Wärmenetze"	1			
riululigeli	Vorlesung (V)	"Energie- und Umweltrecht"	1	Klausur (PK) 180 min	5	
	Vorlesung (V) Seminar (S)	"Wasserstofftechnologie"	1 0,5			
	Praktikum (P)	"Wasserstofftechnologie"	0,5			
Literaturempfehlungen	Werden zu Beg	Werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.				
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo	dul: EGM				

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N8050

HTWK

Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik

Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik Wirtschaft und Kultur Le				haft und Kultur Leipzig		
Dozententeam verantwortlich	Wahlpflichtmodul Antriebstechnik Prof. DrIng. Winfried Häh	nle				
Moduldauer	1 Semester					
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		2. Fachsemester/ jedes Sommersemester		
Leistungspunkte *)		5		5		
Unterrichtssprache	Deutsch					
	Vorlesung "Antriebstechnik": Präsenzzeit 42 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 48 h Seminar "Antriebstechnik" Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 16 h LE N8052 Praktikum "Antriebstechnik": Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 16 h					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Mechanik, El	_				
Lernziele/Kompetenzen	Ziel: Der Student besitzt nach Abschluss des Moduls vertiefte Kenntnisse der theoretischen und angewandten Antriebstechnik, insbesondere Fachwissen zur Bewegungssteuerung mittels elektro- mechanischer Antriebssysteme Fach- und methodische Kompetenz: Der Studierende hat die Fähigkeit zur Beschreibung und Lösung antriebstechnischer Aufgabenstellungen und ist in der Lage, wissenschaftlichtechnische Arbeitsmethoden dieser Fachdisziplin einzusetzen sowie Anlagen der Antriebstechnik zu entwerfen. Es werden grundlegende Prinzipien der Bewegungssteuerung beherrscht. Experimente auf dem Gebiet der Antriebstechnik können realisiert und die Ergebnisse entsprechend analysiert und interpretiert werden. Einbindung in die Berufsvorbereitung: Technische Problemstellungen und Zusammenhänge aus diesen Bereichen können fächerübergreifend dargestellt, präsentiert und diskutiert werden; Gruppenarbeit im Praktikum fördert Sozialkompetenz und Teamfähigkeit					
Lehrinhalte	 Stationäres und dynamisches Betriebsverhalten von Antriebssystemen Verluste, Erwärmung, Wärmeklassen, Betriebsarten Gesteuerte und geregelte elektromechanische Antriebe Praktikum zu Antriebssystemen in Verbindung mit Modellbildung und Simulation mit Hilfe von Computerprogrammen 					
Prüfungsvorleistungen	PVX (Experiment im Praktiku	ım)				

	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Vorlesung (V)	LE N8051 "Antriebstechnik"	3	Klausur (PK)	
Lehreinheitsformen und	Cominar (C)	LE NOOE1 Antrichetechnik"	1	180 min	4
	Seminar (S) LE N8051 "Antriebstechnik"	1	(Gewichtung 4/5)		
Prüfungen				Testat (PT)	
	Praktikum (P) l	LE N8052 "Antriebstechnik"	1	3x 30 min	1
				(Gewichtung 1/5)	
	Kompensation bei Fehlleistungen in einer Prüfung nicht möglich				
Literaturempfehlungen	Werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.				
Verwendbarkeit	Pflichtmodul: MBM (2. FS)				
	Wahlpflichtmo	dul: EGM (2. FS)			

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N8060



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Energie-, Gebäude und U	Imwelttechnik		Wirtschaft und Kuttur Leipzig	
Dozententeam <u>verantwortlich</u>	Wahlpflichtmodul Solarenergiekraftwerke Prof. DrIng. Uwe Jung Prof. DrIng. Winfried Häh	nia		
Moduldauer	1 Semester			
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Fachsemester/ jedes Sommersemester	
Leistungspunkte *)		5	5	
Unterrichtssprache	Deutsch	•		
	Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 16 h Vorlesung/Seminar "Photovoltaische Stromerzeugung": Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 16 h Seminar "Simulation Solarenergiekraftwerke": Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 32 h Praktikum "Kennwerte Konzentrierende Kollektoren": Präsenzzeit 7 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 8 h Praktikum "Kennwerte PV-Module": Präsenzzeit 7 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 8 h			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Vorkenntnisse der Regenerativen Energien,	-	lgemeine Kraftwerkstechnik, Grundlager onik	
Lernziele/Kompetenzen	Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse zur Stromerzeugung aus Solarenergie nach Stand der Technik sowie nach Methoden in der aktuellen Entwicklung. Anhand von Berechnungsbeispielen wird zur ingenieurmäßigen Dimensionierung einschlägiger Energieumwandlungsanlagen befähigt. Durch PC-Simulationen werden Teilnehmende in die Lage versetzt, Solarenergiekraftwerke zu entwerfen und deren Betriebsverhalten zu untersuchen. Mit der Durchführung von Praktikumsversuchen wird der Umgang mit realen Komponenten zur solarbasierten Energiewandlung eingeübt. Die erlernten Kompetenzen können nach dem Studium in Planungsbüros sowie zur wissenschaftlichen Arbeit in betreffenden Instituten verwendet werden.			
Lehrinhalte	Konzentrierende Sys Parabolrinnen-, Fresnel-, Solarturmkraftw Dish-Stirling-Sy	verke,		

	• Nicht-	Konzentrierende Systeme				
		Aufwind-,				
		 Solarteichkraftwerke 				
	o A	LE Photovoltaische Stromerzeugung o Aufbau, Funktion, Kenngrößen, Ersatzschaltung und Verluste von Solargeneratoren				
	o Ko	omponenten und Dimensionierun	g von Ph	otovoltaiksystemen		
Prüfungsvorleistungen	PC-Test zum Se	eminar "Simulation Solarenergiek	raftwerke	e" (PVT),		
	Protokoll zu Pr	aktikum "Kennwerte Konzentriere	ende Koll	.ektoren" (PVX),		
	Protokoll zu Pr	aktikum "Kennlinienermittlung P	V-Module	e" (PVX)		
	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)	
	Vorlesung (V) + Seminar (S)	"Solarthermische Stromerzeugung"	1			
Lehreinheitsformen und	Vorlesung (V) + Seminar (S)	"Photovoltaische Stromerzeugung"	1			
Prüfungen	Seminar (S)	"Simulation Solarenergiekraftwerke"	2	Klausur (PK) 120 min	5	
	Praktikum (P)	"Kennwerte Konzentrierende Kollektoren"	0,5			
	Praktikum (P)	"Kennlinienermittlung PV- Module"	0,5			
Literaturempfehlungen	Quaschning, V	.: Regenerative Energiesysteme, I	lanser, a	ktuelle Auflage	<u>.</u>	
	Kaltschmitt/St	reicher/Wiese: Erneuerbare Energ	ien, Spri	nger, aktuelle Auflage	è	
	Stieglitz/Heinz	zel: Thermische Solarenergie, Spri	inger, 20	12		
	Mohr/Svoboda	/Unger: Praxis solarthermischer k	Kraftwerk	e, Springer, 1999		
	Mertens, K.: Pl	notovoltaik, Hanser, aktuelle Aufl	lage			
	Wagner, A.: Ph	otovoltaik Engineering, Springer	, aktuelle	e Auflage		
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo			-		

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N8070

HTWK

Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik

Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik		Wirtschaft und Kultur Leipzig		
Dozententeam	Wahlpflichtmodul Ausgewählte Steuerbare R	egenerative Energien		
<u>verantwortlich</u>	Prof. DrIng. U. Jung Prof. DrIng. habil. K. Wo	zniak		
Moduldauer	1 Semester			
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Fachsemester/ jedes Sommersemester	
Leistungspunkte *)		5	5	
Unterrichtssprache	Deutsch	•	•	
Arbeitsaufwand	LE 01 Vorlesung/Seminar "Biogasi Präsenzzeit 28 h, Vor- und I LE 02 Praktikum "Energiepflanzen Präsenzzeit 14 h, Vor- und I LE 03 Vorlesung/Seminar "Wasseri Präsenzzeit 28 h, Vor- und I	Nachbereitungsarbeit 2 + Biogas-BHKW": Nachbereitungsarbeit 1 kraftanlagen":	.0 h	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Vorkenntnisse	in Grundlagen der Reg	enerativen Energien, Energiewirtschaft	
Lernziele/Kompetenzen	eine wichtige Rolle, da beid Eigenschaften gewinnen vo Wind- und Solarenergie an Mit Ablegen der Modulprüfu Fachdisziplinen Biogastecht befähigt, den ingenieursmä Wasserkraftanlagen zu reali	de sowohl grundlast- al r dem Hintergrund eine Bedeutung. Ingen besitzen die Stuc nologie und Wasserkraf ßigen Entwurf, Planun sieren. Über die Techno Ing gegeben. Somit bef	spielen im Energiesystem der Zukunft Is auch spitzenlastfähig sind. Diese er zunehmenden Einspeisung volatiler denten ein umfangreiches Wissen in den ftanlagen. Die Studierenden werden g und Betrieb von Biogas- und ologien hinaus werden Kenntnisse zur fähigt das Modul zum Einsatz in ehörden.	
	Energiepflanzenbereitstellu Wasserkrafttechnologie erfo Regionalbezug. In der Umg- verschiedenen Fließgewässe Turbine entwickelt, welche interessante Projektarbeiter	ng und Biogasnutzung olgt die Anfertigung eir ebung von Leipzig exis ern. Durch ein einschlä an mehreren Wehren ir n im Bereich Entwurf, F ese Themen sind insbes	ondere auch für Belegarbeiten geeignet,	

Lehrinhalte	LE 01 Biogaste	chnologie			
	• Bio	ochemische Grundlagen			
	• Au	slegung und Dimensionierung voi	n Biogasa	anlagen	
	• Wi	rtschaftlichkeitsbetrachtung und	Projektre	ealisierung	
		r- und nachgeschaltete Prozesse ((Energiep	oflanzen, Gärrestmanag	gement)
	LE 03 Wasserkı	raftanlagen			
	• Wa	ısserturbinenanlagen			
		rechnungsgrundlagen von Wasser	kraftanla	gen	
		mpenspeicherkraftwerke			
	• Au	slegung von Wasserkraftanlagen			
D.::f	Doot all and	D	DIII	14/11	
Prüfungsvorleistungen	Protokoll zum	Praktikum "Energiepflanzen + Bio I	gas-внк Г	W	T
	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Driifungeleistung	Leistungs-
	Lennonn	Titet der Leinenmeit	3W3	Prüfungsleistung	punkte *)
	Variation (V)	LE 01 Diamento shapele sie"			
Lehreinheitsformen und	Vorlesung (V) + Seminar (S)	LE 01 "Biogastechnologie"	2	Klausur (PK)	
	` '	LE 02 "Energiepflanzen +		60 min	2,5
Prüfungen	Praktikum (P)	Biogas-BHKW"	1		
	Vorlesung (V)	LE 03 "Wasserkraftanlagen"	2	Belegarbeit (PB)	2,5
	+ Seminar (S)			40 h	
1:44	<u> </u>	bei Fehlleistung einer Prüfung ni	cht mög	lich.	
Literaturempfehlungen	Biogastechnol	ogie:			
	FNR e.V.:				
	_	Biogasgewinnung und -nutzung			
	Eigenverlag, a	ktuelle Auflage			
	Schulz/Eder:				
	BIOGAS-PRAXI	S. Grundlagen - Planung - Anlage	nbau - B	eispiele - Wirtschaftlio	chkeit,
	Ökobuch Verla	g, aktuelle Auflage			
	Wasserkraftanl	agen:			
	Kleemann, Mel	iß:			
	Regenerative E				
		, Aktuelle Auflage			
	Giesecke, Moso	onvi:			
		agen - Planung, Bau, Betrieb			
		g, Aktuelle Auflage			
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo	dul: EGM			
					<u> </u>

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N8080



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik			VVII CSCIII	ait and Nattar Leipzig
Dozententeam <u>verantwortlich</u>	Wahlpflichtmodul Biomassekraftwerke Prof. DrIng. Uwe Jung		l	
Moduldauer	1 Semester			
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester		2. Fachsemester/ jedes Sommersemester
Leistungspunkte *)		5		5
Unterrichtssprache	Deutsch	•		
	Vorlesung/Seminar "Biomass Präsenzzeit 28 h, Vor- und M LE 02 Vorlesung/Seminar "Biomass Präsenzzeit 28 h, Vor- und M LE 03 Praktikum "Pelletierung, Pel Präsenzzeit 14 h, Vor- und M	Nachbereitungsarbeit 3 se-Kraftwerkssimulatio Nachbereitungsarbeit 3 Ulet-BHKW":	32 h on": 32 h	
Voraussetzungen für die Teilnahme Lernziele/Kompetenzen	Kraftwerkssimulation, Grund Das Modul behandelt Techno Biomasse durch thermische kraftwerkstechnische Konze Besonderheiten der Biomass eingegangen. Studierende e ingenieurmäßige Auslegung und Durchführung kraftwerk Betriebsverständnis entwick	llagen der Regenerativologien zur Strom- und und thermochemische pte werden vorgestelltsekraftwerke(BMKW)gerlernen anhand zahlre von BMKW. Zudem wistechnischer Simulationelt. Ein Praktikum zu lagen ergänzt die Aus	en Energie I Wärmebe I Wmwandlı Dabei wi genüber fo icher Rech rd anhand onen am Po Herstellung bildung. D	reitstellung aus fester ung. Einzelkomponenten und rd insbesondere auf ossil befeuerten Anlagen enaufgaben die Erstellung von Schaltungen C ein grundlegendes g und Anwendung von ie erlernten Kompetenzen sind
Lehrinhalte	LE 01 Biomasse-Kraftwerkst - Biofestbrennstoffe - Direktverfeuerung in Da - Rauchgasreinigung - ORC-Prozesse - Biomassevergasung LE 02 Biomasse-Kraftwerkss - Kurzwiederholung Grun - Entwurf kraftwerkstech	ampfkraftprozessen simulation dlagen	em. Vorles	ung

Prüfungsvorleistungen	PC-Test zum Seminar "Biomasse-Kraftwerkssimulation" (PVT),					
	Protokoll zum	Protokoll zum Praktikum "Pelletierung, Pellet-BHKW" (PVX)				
	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)	
Lehreinheitsformen und	Vorlesung (V) + Seminar (S)	LE 01 "Biomasse- Kraftwerkstechnik"	2			
Prüfungen	Vorlesung (V) + Seminar (S)	LE 02 "Biomasse- Kraftwerkssimulation"	2	Klausur (PK) 90 min	5	
	Praktikum (P)	LE 03 "Pelletierung, Pellet- BHKW"	1			
Literaturempfehlungen	Kaltschmitt/Hartmann/Hofbauer: Energie aus Biomasse, Springer, aktuelle Auflage Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR): Leitfaden Feste Biobrennstoffe, aktuelle Auflage					
	Döring: Pellets	als Energieträger, Springer, aktu	ielle Aufl	age		
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo	dul: EGM				

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

HTWK Kennzahl N8090 Fakultät Ingenieurwissenschaften Hochschule für Technik, Masterstudiengang Wirtschaft und Kultur Leipzig Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik Wahlpflichtmodul Umweltökonomik Dozententeam verantwortlich Prof. Bodo Sturm Moduldauer 1 Semester 2. Fachsemester/ Wintersemester Regelsemester Sommersemester jedes Sommersemester 5 Leistungspunkte *) Deutsch Unterrichtssprache Arbeitsaufwand Vorlesung: Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 47 h Seminar: Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 47 h Voraussetzungen für die Keine (Kenntnisse in Mikroökonomik sind von Vorteil) Teilnahme Lernziele/Kompetenzen Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls hat der Studierende vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Umweltökonomik. Er ist in der Lage, umweltrelevantes Marktversagen zu erkennen, zu analysieren und umweltpolitisch motivierte Regulierung zu bewerten. Er kennt die wichtigsten umweltpolitischen Instrumente und ihre Vor- und Nachteile sowohl aus Sicht der Regulierung als auch aus Sicht der Unternehmen. Der Studierende kann die Interaktion von Umweltpolitik und anderen Wirtschafts- und Politikbereichen, insbesondere zwischen Klimapolitik einerseits und Energiesektor sowie Sozialpolitik andererseits, analysieren und diskutieren. Die Lehrinhalte des Moduls sind (nach einer kurzen Einführung in die ökonomische Sicht Lehrinhalte der Dinge): Marktversagen durch externe Effekte Das Coase-Theorem Die Charakteristika von Umweltgütern Instrumente der Umweltpolitik Der Klimawandel als globales Umweltproblem Empirische Evidenz zur Bereitstellung öffentlicher Güter Aktuelle Fragen der Umwelt- und Energiepolitik Prüfungsvorleistungen keine Lehrform Lehreinheitsformen und Leistungs-Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung punkte *) Prüfungen

	Vorlesung (V)	Umweltökonomik	2	PR (10 Wochen, 20 min), PH (16 Wochen, 15 S.), PK (60 min)	5
	Seminar (S)	Umweltökonomik	2	Gewichtung: 0,2*PR + 0,5*PH + 0,3*PK Alle Einzelleistungen müssen bestanden	J
	Praktikum (P)			werden.	
Literaturempfehlungen	Werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Zur Vorbereitung (in der aktuellen Auflage): Sturm und Vogt, Umweltökonomik - Eine anwendungsorientierte Einführung, Springer-Verlag, Heidelberg.				
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo	dul EGM, SMM			

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N8100

HTWK

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Dozententeam	Wahlpflichtmodul Spezialgebiete der Umwelt	technik II	
<u>verantwortlich</u>	Prof. Dr. rer. nat. Rainer St Prof. DrIng. Hubertus Mil Hon. Prof. Dr. rer. nat. Rol	ke	
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Fachsemester/ jedes Sommersemester
Leistungspunkte *)		5	5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Arbeitsaufwand	Vorlesung "Wasseranalytik":		
	Präsenzzeit 21 h, V	or- und Nachbereitung	gsarbeit 20 h
	Praktikum "Wasseranalytik":		
	Präsenzzeit 14 h, V	or- und Nachbereitung	gsarbeit 29 h
	Vorlesung "Abwasserreinigu	ng und Abwasserresso	urcenmanagement":
	Präsenzzeit 28 h, V	or- und Nachbereitung	gsarbeit 38 h
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine		
Lernziele/Kompetenzen	wesentlichen Verfahren der anzuwenden. Dazu werden g Wasserinhaltsstoffe, die Ent notwendigerweise erworben. Wässer, entsprechende Beha und die Bewertung der Ergel Nach Abschluss des Teilmod sind die Studierenden in der Kleinkläranlagen, Industriek Ergänzt wird das Modul mit Abwasserressourcenmanager	Wasseranalytik auf die rundlegende Kenntnis nahme von Wasserprol. Anforderungen an nandlungsmaßnahmen stenisse sollen zusammer Lage, die Reinigungs läranlagen, wie auch der Vorstellung internnents, z.B. im Nahen	ben sowie ihre Vorbereitung zur Analyse stürliche und technisch behandelte sowie geeignete Untersuchungsmethoden
Lehrinhalte	Einteilung und Auswahl der Methoden)	g der Wasserinhaltssto Methoden, klassische	virkungen) offe (Probenahme, Probevorbereitung, Methoden, instrumentell-analytische er und technisch behandelter Wässer,

	2. IR-Spektros 3. ICP-OES, 4. Ionenchrom Teilmodul Abw	ktroskopie, kopie, natographie, nasserreinigu , Mengen ur anische Abwa gische Abwas mmbehandlu itionen, nat itrale Abwas erressourcen ntrale Abwas gical engine kte der biote tige Sanitär	Bestimmung von Bestimmung des Ausfällung Bestimmung der Ing und Abwassern Ind Beschaffenheit It asserbehandlung Isserbehandlung Isserwirtschaft als M Imanagements für Isserbehandlungssy Itering Itechnogischen Indusysteme Inlage Markranstäd	Kessel- und Restchromge häufigsten K ressourcenma von Abwasse ationale Entw Modul eines aride Regior steme - Tech	vicklungen Integrierten nen nnologien	n, Mineralölen nach in Wässern
Prüfungsvorleistungen	PVL (4 Gerätep	raktika)				
	Lehrform	Titel der Le	ehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
Lehreinheitsformen und	Vorlesung (V)	"Wasserana	alvtik"	1,5	Klausur (PK)	_
Lemenmensionnen und	Praktikum (P)	"Wasserana		1	60 min	2,5
Prüfungen	Vorlesung (V)		reinigung und essourcen-	2	Klausur (PK) 60 min	2,5
Literaturempfehlungen	Werden zu Beg	jinn des Sen	nesters bekannt ge	egeben.		
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo	dul: EGM				

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N9000



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Energie-, Gebäude- und	Umwelttech	nik		VVII	rtschaft und Kultu	Leibzig
Dozententeam	Pflichtmo Mastermo					
<u>verantwortlich</u>	<u>Jeweilige</u>	r Hochschullehre	<u>[</u>			
Moduldauer	1 Semesto	er				
Regelsemester	Wintersem	ester	Sommersemester		4. Fachsemester/ jedes Sommersen	
Leistungspunkte *)			30		30	
Unterrichtssprache	Deutsch					
Arbeitsaufwand	23 Wocher	1				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bei Ausga sein.	be der Masterarbe	t müssen mindesten	s 85 Lei	stungspunkte erworbe	n worden
Lernziele/Kompetenzen	Erstellung wissensch	einer wissenschaf aftlichen Gespräch	tlichen Arbeit. Sie s	ind in de tlichkeit	: Inhalte, Methodik un	
Lehrinhalte	Die konkre die Betreu		en von der jeweilige	n Aufgab	enstellung durch den	Betreuer /
Prüfungsvorleistungen	keine					
	Lehrform	Titel der Lehreinl	neit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
Lehreinheitsformen und Prüfungen		"Mastermodul"			Hausarbeit (PH) 23 Wochen (20/30*PH) Verteidigung (PV) 60 Min (10/30*PV)	30
	PH: PV = 2	::1;PH und PV sind	l untereinander nich	t kompe	nsierbar.	<u> </u>
Literaturempfehlungen				uenden I	Hochschullehrer empfo	hlen.
Verwendbarkeit	Pflichtmoo	dul: EGM, MBM, SM	IM, SGM			

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

HTWK Kennzahl N9015 Fakultät Ingenieurwissenschaften Masterstudiengang Hochschule für Technik, Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik Wirtschaft und Kultur Leipzig Pflichtmodul Projektarbeit Dozententeam verantwortlich Betreuender Hochschullehrer Moduldauer 1 Semester 3. Fachsemester/jedes Wintersemester Regelsemester Sommersemester Wintersemester Leistungspunkte *) Unterrichtssprache Deutsch Arbeitsaufwand 150 h Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen des 1. und 2. Semesters des Masterstudienganges Energie-, Teilnahme Gebäude- und Umwelttechnik an der HTWK Leipzig oder vergleichbarer Module an anderen Hochschulen und Universitäten. Lernziele/Kompetenzen Die Studierenden sollen die Fähigkeit zur fachübergreifenden Reflexion sowie zur Erstellung einer umfangreichen wissenschaftlichen Arbeit erlangen und dabei innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Studiengang mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Dabei besteht die Zielstellung, die während des Studiums erworbenen Kompetenzen, insbesondere Fach- und Methodenkompetenzen, erkennbar anzuwenden. Die schriftliche Arbeit soll in ihrer Form den Erfordernissen wissenschaftlicher Veröffentlichungen entsprechen. Lehrinhalte Prüfungsvorleistungen keine Leistungs-Lehrform Titel der Lehreinheit SWS Prüfungsleistung punkte *) Lehreinheitsformen und Prüfungen

Literatur wird durch den verantwortlichen betreuenden Hochschullehrer empfohlen.

Projektarbeit (PJ) 150 h

Projektarbeit

Pflichtmodul: Masterstudiengang EGM, MBM

Literaturempfehlungen

Verwendbarkeit

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N9020

I-ITWK

Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik

Energie-, Gebäude- und	Umwelttechnik		Wirtschaft und Kultur Leipzig
Dozententeam <u>verantwortlich</u>	Wahlpflichtmodul Digitalisierung im Bauwese Prof. Möller		
	Prof. Rossi, Prof. Landgraf,	, Prof. Fellmann	
Moduldauer	1 Semester		
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Fachsemester/ jedes Wintersemester
Leistungspunkte *)	5		5
Unterrichtssprache	Deutsch		
Arbeitsaufwand	Seminar "Digitalisierung im Präsenzzeit 56 h, Vo	Bauwesen BIM": or- und Nachbereitungsa	arbeit 94 h
Voraussetzungen für die Teilnahme		Dazu ist der erfolgreich	abenstellung ihrer jeweiligen Rolle e Abschluss der Fachmodule des
Lernziele/Kompetenzen	(BIM – Methode) einen imm Wertschöpfungskette des Pla Rahmen der Lehrveranstaltu Bauphysik, Tragwerksplanun praktiziert werden. Schwerpunkte der teamorien - Einarbeitung in die - Organisatorische Au des BIM-Managers, - Informationstiefe u Organisation der Pr - Objektorientierte u Objektverknüpfunge - BIM – Schnittstelle - Nutzung neuer Kom - Arbeit mit BIM-Faci - Integration von Faci - Erfahrung der Komp	er breiteren Raum ein uanens, Bauens und Betre ng soll durch interdiszip g, Bauprozess- und Kost stierten Projektarbeit sin Funktionsweise der BIM usgestaltung BIM-spezifi BIM-Ablaufplanung etc. and Informationsübergal ojektabwicklung, nd parametrische Modellen, n, Datenaustausch, IFC- munikationsformen (BC hmodellen, chmodellen, chmodellen bzw. Model volexität des BIM -Planur ungsaufgaben	eibens von Bauwerken umfassen. Im blinäre Projektarbeiten (Architektur, tenplanung, TGA) die BIM- Arbeitsweise nd M-Methodik, ischer Planungsleistungen, Aufgaben opefestlegungen lierung, Attributezuweisung und
Lenrinhalte	Grundlagen der BIM-Arbeitst konformer Arbeitsprozesse g und können eigenständig Da Teamorientiertes Arbeiten un angewendet. Es werden Kom Gleiches gilt für die prozesso Informationsverarbeitung.	methode und haben Erfa esammelt. Sie kennen M atenmodelle mit Hilfe en nd digitale Kommunikat petenzen erworben im l prientierte Planung mitt	chrungen in der Anwendung BIM- Nindestanforderungen an Datenmodelle Itsprechender Anwendungen erstellen. Inswerkzeuge werden erfolgreich Umgang mit IFC- und BCF-Dateien.

	und Lösungen archivieren.	im Team zu entwickeln, als auch	Ergebni	sse zu dokumentieren ı	ınd zu
Prüfungsvorleistungen	keine				
	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
	Vorlesung (V)			Projektbericht(PJ)	
Lehreinheitsformen und	Seminar (S)	"Digitalisierung im Bauwesen"	4	(10 h)	
Prüfungen	Praktikum (P)			Projektpräsentation (PP) (20 min) PJ: PP = 3:1	5
					1
Literaturempfehlungen	Eine aktuelle I	iteraturempfehlung erfolgt zu Ser	mesterbe	ginn durch die Dozent	en.
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo	dul: EGM			

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N9030



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Dozententeam verantwortlich Moduldauer Wahlpflichtmodul TGA in der Praxis Prof. DrIng. Steffen Winkler 1 Semester		
Moduldauer 1 Semester		
Moduldauer 1 Semester		
Regelsemester Wintersemester Som	ımersemester	3. Fachsemester / jedes Wintersemester
Leistungspunkte *) 5		5
Unterrichtssprache Deutsch		
Präsenzzeit 49 h, Vor- und Nachber Exkursionen "TGA in der Praxis": Präsenzzeit 7 h, Vor- und Nachber Voraussetzungen für die Empfehlung: Kenntnisse des Modu	reitungsarbeit 0 l	
Teilnahme Moduls Strömungstechnik des Bac Umwelttechnik	chelorstudiengan	ges Energie-, Gebäude- und
Gestaltung von Rohrleitungssyster von Gebäuden. Die in der bisherig der Sanitär- und Heizungstechnik erweitert und für den komplexen theoretischen Kenntnisse werden erweitert. Durch die Verbindung der Lehrinh Studierenden noch stärker in die Heizungs- und Sanitärtechnik (Roplanen. In den Exkursionen werde Sanitärtechnik vermittelt und der Komponentenfertigung vertieft he Jeder Studierende hat an mindest zu Semesterbeginn vom Lehrender die Teilnehmerlisten ein.	men zum Transpo gen Ausbildung vo werden durch die Einsatz in der ber durch Bezüge zu Halte der Heizungs Lage versetzt, An ehrleitungen, -net en spezielle, praxis Bezug zur Praxis ergestellt. tens 3 Exkursione n angeboten. Die	r Praxis (Exkursionen) vertieft und s- und Sanitärtechnik werden die dagen und Ausrüstung insbesondere der tze) eigenständig zu entwerfen und zu isnahe Themen der Heizungs- und
durch Schulungen und • Reproduktion der prak	r Umsetzung der d Besichtigungen ktischen Bezüge (theoretischen Grundlagen in der Praxis branchenspezifischer Firmen und Erkenntnisse auf den Gebieten der gespräch und in der Belegarbeit
Prüfungsvorleistungen PVM- 3 mündliche Fachgespräche	zu den Exkursion	sthemen

Lehreinheitsformen und Prüfungen	Lehrform	rform Titel der Lehreinheit		Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)		
	Vorlesung (V)	"Software in der Gebäudetechnik"	2.5	Beleg (PB) 54 h	5		
	Praktikum (P)	"Software in der Gebäudetechnik"	3,5				
	Exkursion	"TGA Praxis"	0,5				
	Kompensation bei Fehlleistung einer Prüfung nicht möglich.						
Literaturempfehlungen	n Aktuelle Literaturempfehlungen, insbesondere die Software betreffend, werd						
	der Lehrveranstaltungsreihe gegeben.						
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo	Nahlpflichtmodul EGM					

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N9040



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Lifergre-, debaude- und	Olliwetttetillik					
Dozententeam <u>verantwortlich</u>	Wahlpflichtm Simulation vo Prof. DrIng.	n Gas- und W	/ärmenetzen			
Moduldauer	1 Semester					
Regelsemester	Wintersemeste	r	Sommersemester		3. Fachsemester, jedes Wintersem	
Leistungspunkte *)	5				5	
Unterrichtssprache	Deutsch		1			
	Seminar "Simu	Vorlesung "Simulation von Gas- und Wärmenetzen": Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 22 h Seminar "Simulation von Gas- und Wärmenetzen": Präsenzzeit 56 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 44 h				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: E	nergietechnis	che Grundlagenausb	ildung		
Lernziele/Kompetenzen	Ziel des Moduls ist die Erlernung der Grundlagen und ersten praktischen Erfahrungen bei der Berechnung und Simulation von Gas- und Wärmenetzen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls ist der Student in der Lage, vereinfachte Netztopologien sowohl bei Gastransportnetzen als auch Nah- bzw. Fernwärmenetzen statisch zu berechnen und mit dynamischen Methoden nach verschiedenen Gesichtspunkten bzw. Kriterien zu simulieren.					
Lehrinhalte	 Die Ausbildung konzentriert sich inhaltlich aufbauend auf 5 Schwerpunkte: Einführung/Aufarbeitung der Grundlagen für die Rohrnetzberechnung. Das bezieht sich vor allem auf die Grundlagenvermittlung im Bachelorstudium. Methodik der statischen Rohrnetzberechnung mit in der Praxis üblichen Programmsystemen, so z.B. STANET. Überführung der statischen und Methodik der dynamischen Netzsimulation mit in der Praxis verbreiteten Simulationssystemen, z.B. Matlab Berechnung bzw. Simulation einer vorgegebenen Netzstruktur bei Gas – oder Wärmenetzen im Rahmen einer prüfungsrelevanten Belegaufgabe. Die Bearbeitung der Belegaufgabe erfolgt in der Regel im Rahmen einer Projektgruppe aus 2 bis 3 Studierenden. Verteidigung des prüfungsrelevanten Beleges. 					
Prüfungsvorleistungen	keine					
Lehreinheitsformen und	Lehrform	Titel der Leh	reinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)
Prüfungen	Vorlesung (V)	"Simulation Wärmenetzer	von Gas- und 1"	2	PB (40h) PP (30 min)	5

	Seminar (S)	"Simulation von Gas- und Wärmenetzen"	4					
	Gewichtung: P	Gewichtung: PB (2/3) / PP (1/3)						
Literaturempfehlungen	Werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.							
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmo	dul: EGM und SMM						

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N9050

HTWK

Masterstudiengang Energie-, Gebäude- und Umwelttechnik

Lifergre-, debaude- und	Ollwettteelllik			VVII	tscriait und Kutti	il Leipzig	
Dozententeam <u>verantwortlich</u>	Wahlpflichtmo Vernetzte Ener Prof. DrIng.	giesysteme	er	·			
Moduldauer	1 Semester						
Regelsemester	Wintersemester	Wintersemester Sommersemester 3. Fachsemester/ jedes Wintersemester					
Leistungspunkte *)	5				5		
Unterrichtssprache	Deutsch						
Arbeitsaufwand	Vorlesung "Verr	netzte Energi	esysteme":				
	Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 47 h Seminar "Vernetzte Energiesysteme": Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 47 h						
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine						
Lernziele/Kompetenzen	Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls erhält der Student Kenntnisse über die verschiedenen Energiesysteme für elektrische Energie, Wärme, Mobilität und Gas. Der Student erhält Kenntnisse über die Potentiale für und durch die Vernetzung der Systeme und deren Rolle für die Energiewende qualitativ und quantitativ verstehen. Weiterhin wird die Fähigkeit zur Simulation von Energiesystemen erlangt.						
Lehrinhalte	 Grundlagen Energiesysteme (Strommarkt, Wärmemarkt, Mobilität, Gas,) Vernetzung von Systemen (Power-To-Power, Power-To-Heat, Power-To-Gas, Power-To-Liquid,) Simulation von Energiesystemen mit "Energyplan" Simulation des bestehenden Energiesystems in Sachsen Simulation zukünftiger Energiesysteme für Sachsen 						
Prüfungsvorleistungen	keine	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
Lehreinheitsformen und	Lehrform	Titel der Leh	reinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)	
Prüfungen	Vorlesung (V)"Vernetzte Energiesysteme"2Beleg (PB)Seminar (S)290 h						
Literaturempfehlungen	Werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.						
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmod	lul: EGM					

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Kennzahl N9060



Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Energie-, Gebäude- und	Umwelttechnik		Wirtschaft und Kultur Leipzig		
Dozententeam	Wahlpflichtmodul Windkraftanlagen		<u> </u>		
<u>verantwortlich</u>	Prof. DrIng. habil. K. Wo	<u>zniak</u>			
Moduldauer	1 Semester				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Fachsemester/jedes Wintersemester		
Leistungspunkte *)	5		5		
Unterrichtssprache	Deutsch				
Arbeitsaufwand	Vorlesung "Windkraftanlage Präsenzzeit 28 h, Vor- und N		122 h,		
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine				
Lernziele/Kompetenzen	Mit Ablegen der Prüfung im Modul Windkraftanlagen besitzen die Studenten ein umfangreiches Wissen in dieser Fachdisziplin. Die Studenten sind dann befähigt, bei derartigen Anlagen den Entwurf, Planung und Betrieb mit zu realisieren. Der Student ist gleichfalls in der Lage, grundlegende wirtschaftliche Aspekte bei der Planung derartiger Anlagen mit ein zu beziehen. Technische Problemstellungen und Zusammenhänge aus dieser Fachdisziplin kann er analytisch darstellen und präsentieren. Er kann Lösungsansätze selbständig erarbeiten und in technischen Berichten nachvollziehbar beschreiben. Diese Kenntnisse werden durch praxisnahe Projekte gestützt. Dazu stehen an der Fakultät 2 Kleinwindkraftanlagen, ein Vertikal- und ein Horizontalläufer, auf dem Dach der Fakultät zur Verfügung. Hier werden reale Daten der Anlagen gemessen, aufgenommen und anschießend ausgewertet. Des Weiteren bestehen enge Verbindungen zu einschlägigen Unternehmern in Sachsen. Diese betreiben, entwickeln und bauen Klein-Windkraftanlagen für den privaten Gebrauch. Hier entstehen ebenfalls anspruchsvolle Projekte, welche sich besonders auch für Belegarbeiten eignen.				
Lehrinhalte	 Windentstehung Physik der Wind Konstruktion un Strömungstechn Steuerung und L 		NKA		
Prüfungsvorleistungen	keine				

	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)	
Lehreinheitsformen und Prüfungen	Vorlesung (V)	sung (V) "Windkraftanlagen"		Belegarbeit (PB) 40 h	5	
Literaturempfehlungen	Windkraftanlag	gen:				
Vanua dhadair	Grund Spring Gasch Windk Grund Teubr Kleem Reger Teubr Quasc Reger Techn Hanse	kraftanlagen Ilagen, Technik, Einsatz, Wirts ger Verlag, Aktuelle Auflage I, Twele: kraftanlagen Ilagen, Entwurf, Planung, Betr ner Verlag, Aktuelle Auflage Inann, Meliß: nerative Energiequellen ner Verlag, Aktuelle Auflage Ichning: nerative Energiesysteme, Iologie-Berechnung-Simulation er Verlag, Aktuelle Auflage	ieb	it		
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul Masterstudiengang EGM, SMM					

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

HTWK Kennzahl N9070 Fakultät Ingenieurwissenschaften Hochschule für Technik, Masterstudiengang Wirtschaft und Kultur Leipzig Energie-, Gebäude und Umwelttechnik Wahlpflichtmodul Regelungstechnik II Dozententeam verantwortlich Prof. Dr.-Ing. Mathias Rudolph Moduldauer 1 Semester 3. Fachsemester/ Wintersemester Regelsemester Sommersemester jedes Wintersemester Leistungspunkte *) Deutsch Unterrichtssprache Arbeitsaufwand Vorlesung "Regelungstechnik II": Präsenzzeit 28 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 58 h Seminar "Regelungstechnik II": Präsenzzeit 14 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 29 h Praktikum "Regelungstechnik II": Präsenzzeit 7 h, Vor- und Nachbereitungsarbeit 14 h Voraussetzungen für die Kenntnisse des Moduls "Steuerungs- und Regelungstechnik" (EGB, 3. Semester) Teilnahme Lernziele/Kompetenzen Das Modul baut konsequent auf den im Bachelor vermittelten Kenntnissen zur Regelungstechnik auf. Ausgehend von den hier betrachteten einfachen (linearen, werteund zeitkontinuierlichen) Systemen bzw. Regelkreisen werden die Betrachtungen hier erweitert. Neben den Eingrößenregelungen werden auch Mehrgrößenregelungen untersucht. Den in der Praxis häufig gegebenen regelungstechnischen Herausforderungen aufgrund nichtlinearen Systemverhaltens oder unscharfen Systembeschreibungsformen wird durch die Vermittlung entsprechender Lehrinhalte Rechnung getragen. Ergänzt werden die Vorlesungen und Seminare durch Praktikumsversuche zu den behandelten Themenstellungen. Im Ergebnis der Ausbildung besitzen die Studierenden ein anwendungsbereites regelungstechnisches Wissen großer Spannweite und sind in der Lage, dieses praxisnah zur Lösung entsprechender Aufgabenstellungen einzusetzen. Lehrinhalte Vorlesung "Regelungstechnik II": - Grundlagen (Begriffsbestimmungen, Blockstrukturen bei Steuerung und Regelung) Eingrößenregelung (Zielstellung/Problemstellung/Reglerstrukturen/Entwurfsprobleme, Entwurfsverfahren im Überblick, ausgewählte Entwurfsverfahren) Mehrgrößenregelung (Einleitung (physikalische Grundlagen und Übertragungsmatrizen, Zustandsraumdarstellung), Entwurf linearer Mehrgrößenregelungen) Nichtlineare Systeme (Einleitung (Vergleich linearer und nichtlineare Systeme, Stabilitätsbegriffe), Phasenbahn als Mittel zur Analyse und Veranschaulichung der Stabilitätseigenschaften linearer und nichtlinearer Systeme, Reglerentwurf nach LYAPUNOV) - Fuzzy Systemtheorie (Grundlagen, regelbasierte Fuzzy Regelung) - Konkrete Projekterfahrungen Praktikum "Regelungstechnik II" variabel, z. B.:

- Simulationsversuch zur Systemtheorie/Regelungstechnik

	 Praktische Untersuchung und Regelung linearer Systeme Nichtlineare Systeme und Reglerentwurf nach LYAPUNOV Regelbasierte Fuzzy Regelung 							
Prüfungsvorleistungen		Experiment im Praktikum (PVX)						
1 Lehreinheitsformen und	Lehrform	Titel der Lehreinheit	SWS	Prüfungsleistung	Leistungs- punkte *)			
Prüfungen	Vorlesung (V)	"Regelungstechnik II"	2	PK				
	Seminar (S)	"Regelungstechnik II"	1	90 min	5			
	Praktikum (P)	"Regelungstechnik II"	0,5	90 111111				
Literaturempfehlungen	Werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.							
Verwendbarkeit	Wahlpfflichtmodul: EGM, MBM							

^{*) 1} Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden